Erste Ausgabe.

Abonnements-Preis pro Quartal 5 Mark. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5½ Uhr. Telephonanschluß Nr. 158.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf.; Reclamen am Schluß des redactionellen Theils pro Zeile 40 Pf.

Nummer 132. Halle, Freitag, 10. Juni 1887. (Ausgegeben am 9. Juni Vormittags.) 179. Jahrgang.

Zur Ersten Ausgabe gehört als Beilage: die Verhandlungen des Reichstags vom 8. d. M.

Halle, den 9. Juni.

Wer die Polemik der radikalen Presse

gegen unsere Steuerreformpolitik aufmerksam verfolgt, wird bemerken, mit welcher Hartnäckigkeit das Schlagwort von einer angeblichen Steuerbewilligung „ins Blaue hinein", d. h. über den im Augenblick vorliegenden Bedarf hinaus, wiederkehrt und welche Summe von Angst und Erbitterung sich gerade auf diesen Punkt konzentrirt. Auch liegt der Grund für diese Empfindungen und für die verzweifelten Anstrengungen, mit denen die freisinnige Partei ihren Kampf auf diesem Gebiete führt, auf der Hand. Gelingt es uns nämlich, Mittel genug, ohne thatsächliche Bedrückung des Volkes, flüssig zu machen, um auf allen Punkten energische Reformen durchzuführen, die Kommunen zu erleichtern, die Schule zu heben und sicherzustellen, und namentlich das Loos des Arbeiters zu bessern und ihn Dankbarkeit gegen den Staat zu lehren, dann ist es mit der Herrschaft der radikalen Parteien auf absehbare Zeit ohne Gnade vorbei. Das gilt auch von der Sozialdemokratie gerade so, wie von der freisinnigen Partei und der Demokratie im Centrumslager. Daß die Sozialdemokratie bei uns schon jetzt in einer rückläufigen Bewegung begriffen, mindestens bei einer Krisis angelangt ist, kann nicht verkannt werden; sie von der Regierung seit einem Jahre gegen sie geführten zugleich energischen und zielbewußten Schläge sind nicht ohne Wirkung geblieben. Es kommt hinzu, daß das Possenspiel der gegenwärtigen Leitung und parlamentarischen Vertretung der Sozialdemokratie, bei der vieele Leute, die längst aufgehört haben, selbst Arbeiter zu sein, und denen die Aufgabe der Verbesserung der wirthschaftlichen Lage des Arbeiters ganz gleichgiltig ist, reiche fette Bourgeois wie Singer, Sabor und Hasenclever das Wort für den „darbenden Proletarier" führen, bei die Dauer nicht durchgeführt werden kann, ohne daß dem Arbeiter endlich die Augen über den Betrug aufgehen, dessen Spielball er bis jetzt gewesen ist. Gelingt uns also jetzt, mit zwei oder drei Reformmaßregeln großen Stils, wie der allgemeinen Durchführung der Arbeiter-Altersversorgung und einigen anderen, auf die wir in der nächsten Zeit zu sprechen kommen werden, einen energischen Schritt in der Bethätigung der Fürsorge des Staates für den Arbeiter nach vorwärts zu machen und den letzteren so die Binde von den Augen zu lösen, dann wird die Rolle jener Volksbethörer ausgespielt sein. Darum haben die ehrlich volksfreundlichen Parteien auch um so mehr Anlaß gehabt, als gerade jetzt, fest zusammenzustehen und das gemeinsame Werk nicht durch kleine Bedenken und den Eigensinn vorgefaßter Meinungen zu gefährden.

Aus der Branntweinsteuer-Kommission.

++ Berlin, 8. Juni.

Die Branntweinsteuer-Kommission hat heute betreffs der §§ 41—43 den folgenden Antrag der Herren Dr. Kuhl, v. Helldorff, Frhr. von Huene, v. Karnsdorff, Graf von Kleist, Frhr. von Mirbach und Spahn angenommen:

Die Kommission wolle beschließen:

§ 41.

1. Zollbetrag. Von dem vom Zollauslande in Fässern eingehenden Arrac, Cognac und Rum werden an Zoll vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes 125 ℳ für 100 Kilogramm erhoben, von allem übrigen Branntwein 180 ℳ für 100 Kilogramm.

§ 42.

2. Uebergangsabgabe. Von dem aus dem freien Verkehr derjenigen Theile des deutschen Zollgebiets, welche nicht der Branntweinsteuer-Gemeinschaft gehören, eingehenden Branntwein wird, sowie nicht der Nachweis vorgängiger Verzollung erbracht wird, an Uebergangs-Abgabe vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes ab 96 ℳ für ein Hektoliter reinen Alkohols erhoben. — Hierzu der Zuschlag, daß Sprit aus nicht mehligen Stoffen (Obst 2c.) erst vom 1. Oktbr. 1888 ab versteuert wird.

§ 43.

1. Uebergangsbestimmungen.

Aller am 1. Oktober d. Js. innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft im freien Verkehr befindliche Branntwein unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesrathes der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 70 ℳ für das Liter reinen Alkohols.

Von der Nachsteuer befreit bleibt:

1. Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Licht-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird;

2. Branntwein in Mengen von nicht mehr als 10 Liter;

3. Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Mehrbetrages von 125 bezw. 180 ℳ für 100 Kilogramm vom Zollamte eingeführt worden ist.

Für die Zeit vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes ab bis zum 30. September d. J. wird

a. der Betrieb jeder Brennerei mit Ausnahme der Hefebrennereien auf drei Viertel des Umfanges desjenigen Betriebes eingestellt, welchen dieselbe in dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres gehabt hat.

b. die Maischbottichsteuer auf das Dreifache des bisherigen Satzes und dementsprechend die Steuervergütung für Branntwein, welcher aus dem deutschen Zollgebiete ausgeführt wird, auf 49,08 ℳ für das Liter reinen Alkohols festgesetzt. Hefebrennereien unterliegen jedoch nur einer Erhöhung der Maischbottichsteuer um 100 %, andere Getreidebrennereien einer solchen von 175 % des bisherigen Satzes.

Dem § 43 ist hinzuzufügen:

Die Bestimmungen des § 3 Absatz 3 des gegenwärtigen Gesetzes finden auf die Stundung der Nachsteuer mit der Maßgabe Anwendung, daß der Bundesrath ermächtigt ist, weitergehende Erleichterungen eintreten zu lassen.

§ 43a.

Der Bundesrath ist ermächtigt, für eine von ihm festzusetzende Uebergangszeit alle im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes nothwendigen Erleichterungen und Ausnahmebestimmungen anzuordnen.

Für die obige Art der Einrichtung der Nachsteuer ist nicht das Interesse des Fiskus an dem Ertrage derselben entscheidend gewesen, sondern die Aufgabe einer zweckmäßigen Regulirung des gesammten Verkehrs im Spiritushandel während einer Uebergangszeit, in welcher das Steuergesetz den Inlandspreis um mindestens 50 M. pro Hektoliter und eventuell bis nahe um 70 M. steigern kann.

Würde gar keine Nachbesteuerung eintreten, so würde der Brennereibesitzer seine Spritvorräthe anhalten, um von der zu erwartenden Preissteigerung Gewinn zu ziehen. So würde der Export vollständig unterbunden werden. Würde dagegen eine sehr hohe Nachsteuer erhoben, so würde eine totale Stockung des Inlandsgeschäfts, womöglich zunächst Herabdrückung der Preise, dann wieder eine plötzliche, unvermittelte Steigerung eintreten — Alles Dinge, die vermieden werden mußten.

Diese Erwägungen haben zu der Fixirung der Bestimmungen des obigen Antrages geführt, der das Resultat einer Vereinbarung zwischen den vier Fraktionen der Konservativen, der Reichspartei, der Nationalliberalen und des Centrums ist und dessen Inhalt bisher aus guten Gründen der Oeffentlichkeit sorgfältig vorenthalten werden mußte.

Der Schwerpunkt der Uebergangsbestimmungen liegt in folgenden Gedanken:

1. Der Einführungstermin ist auf den 1. Oktober 1887 statt auf den April 1888 festgesetzt, trotz mancher zu überwindenden Schwierigkeiten, weil einerseits eine Verlängerung der Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes eine bedeutende Steigerung der Spritproduktion bewirkt haben würde, und weil andererseits am 1. Oktober die Spritbestände nachweislich regelmäßig am geringsten sind.

1. Die Produktion ist während der Uebergangszeit auf 75 Prozent der vorjährigen Campagne eingeschränkt.

3. Daneben tritt auch eine starke Erhöhung der Maischsteuer für die Uebergangszeit in Kraft, welche eine Steigerung — mit Rücksicht auf den zu erhoffenden Steuergewinn — der Produktion für den Absatz im Inlande erschwert und gleichzeitig die Gewährung einer hohen Exportprämie für die gleiche Zeit gestattet. Da diese Rückvergütung der Maischsteuer während der Uebergangszeit auch für denjenigen Spiritus gewährt wird, welcher vorher zum einfachen Maischsteuersatz hergestellt ist, so beträgt die wirkliche Exportprämie für Sprit dieser Art etwa 32—35 ℳ pro Hektoliter.

4. Es tritt eine Ermäßigung der Nachsteuer auf 30 ℳ unter gleichzeitiger Erhöhung des steuerfreien Quantums auf 10 Liter ein. Diese Maßregel gewährt denjenigen, welche Spiritus im Besitz haben und behalten wollen, um die Preissteigerung im Inlande auszunutzen, auch nach Entrichtung der Nachsteuer noch die Aussicht auf einen recht erheblichen Gewinn.

Alle diese Maßregeln im Zusammenhange sind bestimmt, einer wilden Spekulation und unnatürlichen Richtung des Spiritusgeschäfts während der Uebergangsperiode entgegenzuwirken. Sie stellen den Besitzer von Spiritus vor die Frage, ob er unter Entrichtung der Nachsteuer den Vortheil der Preissteigerung, deren Höhe sich nicht mit voller Sicherheit ermessen läßt, ausnutzen, oder ob er im Hinblick auf die beträchtliche Exportprämie sich für den geringeren, aber sicheren Gewinn des Exports entscheiden will. Gleichzeitig wird die naturgemäße Tendenz, Vorräthe für den Kleinkonsum rechtzeitig einzukaufen, nicht gehindert, und es werden so die gesammten Operationen des Handels in gesunden Bahnen gehalten. Andererseits wird der hohe Aufwand, welchen der Fiskus durch Gewährung des hohen Exportsatzes von 33—35 Mark macht, reichlich aufgewogen, weil die Spiritusbestände verringert werden und weil jeder im Inland verbleibende Mehrbestand von Sprit dem Fiskus den Steuerbetrag verkürzt.

Schließlich dürfen wir der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß nicht nur die besonnenen und vorsichtigen Abwägungen, welche zu der Formulirung der obigen Bestimmungen geführt haben, den Beifall aller einsichtigen Sachkenner finden werden, sondern daß namentlich auch die Gewißheit, daß jetzt endlich in einer Jahre lang hin- und hergezerrten Frage eine Verständigung erzielt ist und der erste Abschnitt unserer Finanz- und Steuerreform in wenigen Tagen nunmehr sicher unter Dach und Fach gebracht sein wird, bei allen treuen Freunden des deutschen Reiches das Gefühl aufrichtiger Genugthuung hervorrufen wird.

Politische Mittheilungen.

* **Kaiser Wilhelm hat in vergangener Nacht mit Unterbrechungen geschlafen. Im Uebrigen zeigt das Befinden des hohen Herrn keine Veränderung, doch konnte der Kaiser gestern, wie schon telegraphisch gemeldet, das Bett verlassen, und diesem günstigen Umstande entspreche auch das Gesammtbefinden.**

* **Der englische Spezialarzt Dr. Mackenzie ist Dienstag Abend in Berlin eingetroffen und am Mittwoch vom Kronprinzen empfangen worden.**

* **Die Reisedispositionen des Fürsten Bismarck haben eine abermalige Veränderung erfahren, und gilt es als wahrscheinlich, daß der Reichskanzler vor der Entscheidung des Reichstags über die Steuergesetze Berlin nicht verlassen wird.**

* **Der Reichstag begann die zweite Lesung der die Arbeiterschutzgesetzgebung betreffenden Anträge der Abgg. Hitze (Centrum) und Lohren (Deutsche Reichspartei). Das Resultat der gestrigen Verhandlung war die Annahme des grundlegenden, den Kinderschutz betreffenden Paragraphen in der Fassung der Kommission, welchen Referent Abg. Dr. Hartmann (deutschkons.) unter Hinweis auf den vorliegenden Bericht befürwortete und für welchen namentlich auch Abg. v. Kleist-Retzow (deutschkons.) im Interesse des Familienlebens mit warmen Worten eintrat; die Verhandlung wird Freitag 1 Uhr fortgesetzt werden.**

* In der gestrigen Sitzung der Wahlprüfungskommission des Reichstags wurden die Wahlen der Abgg. Nobbe (4. Erfurt) und Dr. Haarmann (5. Arnsberg) für giltig erklärt. Betreffs der ersteren wird zugleich eine Resolution vorgeschlagen, welche die Aufmerksamkeit der Regierung auf die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten hinlenkt.

* Bei der Reichstagsersatzwahl im 4. oberbayerischen Wahlkreise (Ingolstadt), an Stelle des verstorbenen Baron Aretin, ist nach den bisher vorliegenden Resultaten die Wahl des Brauereibesitzer Bonschab (Centrum) als zweifellos zu betrachten.

* „Ein ruhiger Sommer." Unter diesem Titel erörtert ein Artikel der „Post" die auswärtige Lage und kommt zu dem Schluß: So haben wir denn auf einige Monate Ruhe, auf einen Sommer nicht ohne Sorgen, vielleicht aber ohne Aufregung zu rechnen." Ueber Rußland insbesondere heißt es in dem Artikel: „Es scheint, daß die russische Regierung zeigen will, daß sie von dem Haß gegen Deutschland nicht beeinflußt sei, daß sie sich mindestens ihre Entschlüsse von diesem Haß nicht in jeder Stunde diktiren läßt. Sie zeigt nicht im geringsten, daß sie Deutschland als eine befreundete Macht behandeln will, aber sie zeigte, daß sie selbstständig gegenüber der Volksstimmung vorgehen will. Sie betrachtet die Aeußerung des Deutschenhasses nach wie vor als eine nützliche Ausströmung, welche gefährlichere Regungen im Volke mit sich entführt, aber sie zeigt, daß sie vorläufig diesen Empfindungen nicht durch Handlungen entsprechen will."

* **Die „Koburger Zeitung" weist in einer anscheinend halbamtlichen Mittheilung die Gerüchte über eine Vereinigung der Herzogthümer Koburg-Gotha mit dem Herzogthum Meiningen als jeder Begründung entbehrend zurück.**

* Eine Versammlung von deutschen, schweizerischen, österreichischen und eventuell auch belgischen Kammgarnspinnern ist auf der 24. Juli nach Frankfurt a. M. berufen zur Beschlußfassung über eine Reduktion der Arbeitszeit sowie über sonstige durchgreifende Maßregeln zur Besserung der Lage der Branche. Bei der jüngst dort stattgehabten Konferenz von 31 deutschen, schweizerischen und österreichischen Kammgarnspinnereien, die eine Million Spindeln vertraten, war unter Beitritt der außerdeutschen Spinnereien die Erklärung erlassen, daß fest abgeschlossene Lieferungsverträge bei fallender Konjunktur keinerlei Abänderung erleiden sollen; auch war der Vorstand des Centralverbandes deutscher Industrieller ersucht, auf den Erlaß gleicher Erklärungen Seitens anderer Branchen hinzuwirken.

Frankreich. Die „France" will wissen, daß das Kabinet beabsichtige, zu erwägen, ob es nicht angebracht sei, die für 1889 in Aussicht genommene Weltausstellung bis zum Jahre 1890 aufzuschieben.

— Der Ertrag der indirekten Steuern im verflossenen Monat ist hinter dem budgetmäßigen Voranschlag um 8½ Mill. Frcs. zurückgeblieben und um 1½ Mill. Frcs. geringer als im Mai 1886. In den 5 ersten Monaten dieses Jahres haben diese Steuern gegen den Voranschlag einen Mindererertrag von 21 Mill. Frcs., jedoch gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres einen Mehrertrag von 13 Mill. Frcs. ergeben. In Folge der innerhalb des Ministeriums getroffenen Verabredungen hat der Kriegsminister beschlossen, daß bei den Ausgaben der Centralverwaltung seines Departements namhafte Reduktionen vorgenommen werden.

— Das Beispiel des Generals Leflô hat die enthüllungslustigen französischen Diplomaten nicht gewitzigt. Heute findet sich schon wieder Einer, der nach den Lorbeern eines Wahrheitsspenders geizt, und dabei dieselben Dummheiten begeht, die den General Leflô vor aller Welt bloßgestellt haben. Jetzt erhebt der ehemalige französische Militärattaché in Berlin, Oberst Prinz Polignac, um „Figaro" gegen die Behauptung der „Nordd. Allg. Ztg.", daß die famosen Kriegsprojekte Deutschlands im Jahre 1875 nur eine Fabel gewesen seien, Widerspruch. Zu jener Zeit, die der gegenwärtigen sehr analog gewesen sei, so schreibt der ehemalige Gehilfe des Botschafters Gontaut-Biron, sei ihm diese sogenannte Fabel, als eine Frankreich inter stirende Sache, von sehr guter fremder Seite mitgetheilt worden. Außerdem habe der Kaiser Wilhelm die Fabel offenbar selber geglaubt, da dieser, nach zwei Monaten der Reserve und des Schweigens gegenüber den Mitgliedern der französischen Botschaft, auf einem Balle bei der Fürstin Hatzfeldt auf ihn, den Prinzen Polignac, zugekommen sei und, wie ein Soldat auf Vorposten einem anderen einen Waffenstillstand ankündige, gesagt habe: „Man hat uns brouillirren wollen!" Das, sagt Polignac, ist meine Rektifikation. Die Seite, aus der die „Nordd. Allg. Ztg." geschöpft hat, ist vielleicht unterrichtet, aber sie unterrichtet falsch. Prinz Polignac verspricht weiter, die Ursachen des damaligen Konflikttes zu erzählen.

— Nach dem „Intransigeant" hätte bei einem gestrigen großen Zapfenstreich in Belfort eine imposante Boulanger-Demonstration stattgefunden.

Rußland. „Befreiung von dem Joche des Westens" — das sei die Devise, welche der neue Ukas, welcher den Erwerb von Grundeigenthum seitens fremder Ansiedler in den westlichen Gebieten verbietet und die Erbrechte der Fremden in außerordentlichem Grade beschränkt, trage, ein historisches Ereigniß, welches erst von der Nachwelt gehörig werde gewürdigt werden können, heißt es in den russischen Blättern. Das viel duldende Rußland habe zwei Joche getragen, das orientalische und das deutsche, welch' letzteres bereits zwei Jahrhunderte auf ihm laste, so bemerkt die (russische) „Petersb. Ztg."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870610 1-17/fragment/page=0001

zu diesem Erlaß. Jetzt stehe man im Begriffe, das letztere abzuschütteln. Von welch' leidenschaftlichem Fanatismus die stockrussischen Kreise gegen die Deutschen erfüllt sind, beweist die maßlose Uebertreibung, in der die genannte Zeitung das Verhältniß der Deutschen in Rußland schildert, indem sie schreibt:

Seitdem wurden wir von den Ausländern geradezu fast aufgefressen. Zuerst rissen sie die obersten dienstlichen Stellungen an sich; dann wurden sie Güterverwalter und Erzieher; fernerhin gefiel ihnen unser Handel und Gewerbe und endlich gewannen sie russisches Land so lieb, daß sie ungeniert eine friedliche Occupation ausführten und russische Landstriche erbaut und eigenthümlich erwarben oder wenigstens auf lange hinaus pachteten. So occupirten die Deutschen allmählich unser ganzes Westgebiet. Aber da sagte man ihnen: „hands off!" Das Gesetz vom 14. (26.) März hat einer weiteren Annexion russischen Territoriums durch Ausländer, das heißt vornehmlich durch Deutsche, die allein bezüglich der Förderung der russischen Kultur allzwiel Sorgfalt zeigten, ein Ziel gesetzt. Die Bedeutung dieses fest entschlossenen Gesetzaktes ist eine so große, daß man mit ihm nur die Niederwerfung des Mongolenjoches vergleichen kann. Insbesondere freudig begrüßen das neue Gesetz die zweiundzwanzig Gouvernements, die die friedlichen teutonischen Eroberer bereits in eine Art Elsaß und Lothringen zu verwandeln begannen .... Sogar der offiziöse „Widlenski Wjestnik" strahlt vor Freude über die Niederwerfung des ausländischen Jochs, das uns die eiserne deutsche Faust aufgezwängt hatte."

Großbritannien. Das englische Unterhaus nahm in erster Lesung die Bill an, durch welche das Kapital der Gesellschaft für den Bau eines Schifffahrtskanales bei Manchester erhöht wird.

Belgien. Nachdem in den belgischen Industriebezirken die Arbeiterbewegung im Allgemeinen ihr Ende erreicht hat, beginnt die Regierung, die Truppen allmählich aus den einzelnen bedroht gewesenen Orten in die Garnisonen zurückzuziehen. Auch im Borinage sind bereits über 3000 Arbeiter in die Gruben zurückgekehrt und man erwartet, daß auch dort der Ausstand mit dem Anfang der nächsten Woche vorüber sein wird.

— Das Königspar reist zu der Jubiläumsfeier der Königin Viktoria nach London.

Türkei. Der britische Konsul in Van wurde auf der Reise von Mosul nach Van bei Seert von Räubern angefallen, welche ihn völlig ausraubten. Der Konsul hat sich, da er keine Genugthuung bekommen konnte, telegraphisch an die Konstantinopeler britische Botschaft gewandt.

Serbien. Der Gouverneur der Belgrader Bank, Christics, der früher Gesandter in London war, begiebt sich im Auftrage des Königs nach London, um die Königin Victoria anläßlich des Regierungsjubiläums zu beglückwünschen.

Griechenland. Der König wird am 9. in Begleitung des Kronprinzen seine Reise antreten und sich einige Tage in Paris aufhalten. Die Königin begiebt sich zunächst nach Wiesbaden. — Der französische Gesandte Graf Montholon hatte eine Unterredung mit dem Könige, nach welcher er den Kronprinzen zur Theilnahme an den großen französischen Manövern einlud.

Heer und Marine.

— Ueber die Uebungen der Reservisten, welche in Rußland jetzt eingeübirt werden, wird der „Köln. Zeitung" aus Petersburg folgendes Nähere geschrieben: Für die russische Armee sind nunmehr gleichfalls alljährliche Uebungen von Reservisten eingeführt, und zwar werden in diesem Herbste die ersten stattfinden. Es werden künftighin alljährlich zwei Gattungen von Reservemannschaften zu einer drei- bis sechswöchentlichen Uebung eingezogen, und zwar solche Mannschaften, welche wegen höherer wissenschaftlicher Bildung kürzere Zeit, d. h. ein bis zwei Jahre, aktiv gedient, und ein Jahrgang solcher, welch drei bis fünf Jahre aktiv gedient haben. Es gestaltet sich nie russische Dienstzeit sechs Jahre, doch wird sie in dieser Dauer nur bei der Reiterei, der reitenden Artillerie und den Ingenieurtruppen gehandhabt. Daher werden deren Reservisten, falls sie wirklich sechs Jahre aktiv gedient, nicht mehr eingezogen. Die Uebungen werden dieses Jahr, wie auch späterhin, Ende September stattfinden, und zwar in dem gesammten europäischen Rußland. Man kann annehmen, daß alljährlich über 200000 Mann zu einer zeitweiligen Uebung gelangen. Aus Ersparnißrücksichten werden die Reservemannschaften nicht eingekleidet, sondern üben in ihrer gewöhnlichen bürgerlichen Kleidung, die einige militärische Abzeichen erhält. Das wird jedenfalls einen sonderbaren Anblick gewähren, denn die Mannschaften werden immerhin gewaltig gegen die aktiven Mannschaften in Uniformen „nationalen Schnitts" abstechen. Uebrigens findet das gleiche Verfahren auch bei Einberufung des Landsturms im Kriegsfalle statt. Jeder Reservist der Fußtruppen muß während jener Uebungszeit 32 Patronen verschießen.

— Ein Plewna-Denkmal soll demnächst zur Verewigung der Heldenthaten des Moskauer Grenadier-Corps bei der Belagerung und dem Sturm von Plewna in Moskau errichtet werden. Von den Kosten, welche auf 45000 Rubel veranschlagt sind, sind bereits etwa 27000 Rubel durch Sammlungen im Officiercorps des genannten Corps aufgebracht. Für das Denkmal wurde die Form einer Capelle gewählt. Auf den Seitenwänden des Denkmals werden die Namen von ca. 700 Kriegern, welche bei Plewna und Gelvinod starben, verewigt werden. Zuerst wollte man das Denkmal bei Plewna selbst aufstellen, kam aber davon zurück und entschied sich für die Errichtung desselben in Moskau, dem Standquartier des Grenadier-Corps. Das Denkmal wurde nach den Plänen des Künstlers W. O. Sherwood dem Moskauer Fabrikanten Bromley in Bestellung gegeben. Als Material wurde Eisen gewählt, die Heiligenbilderwand wird aus Majolika angefertigt.

Handwerker- und Arbeiter-Angelegenheiten.

— Der Verein zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe versendet soeben an seine Mitglieder eine Denkschrift über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Dieselbe sucht zunächst zahlenmäßig nachzuweisen, daß eine einigermaßen ausreichende Wittwen-, Invaliden- und Altersversorgung im Wege der Rentenversicherung ohne übermäßige Belastung der Industrie nicht möglich ist, indem sie bei einer spätestens mit dem 65. Lebensjahre beginnenden Invalidenrente (also Invaliden- und Altersrente kombinirt) von 360 Mark jährlich, einer eheloschen Wittwenrente von 180 Mark und einer Waisenrente von 60 Mark den Jahresbedarf für die vorhandenen 7 Millionen Arbeiter auf 868 Millionen Mark oder auf 124 Mark auf den Kopf berechnet. Würde aber das Maß der Fürsorge auch herabgesetzt auf den durchaus unzureichenden Betrag von 120 Mark an Invaliden- und Wittwenrente und 40 Mark an Waisenrente, so werde das immer noch einen jährlichen Kostenaufwand von 424 Millionen Mark oder 60 M. 59 Pf. für jeden Arbeiter verursachen.

Die Denkschrift empfiehlt deshalb die Annahme der Kapitalversicherung und die Bevorzugung der Wittwen- und Waisenversorgung, welche letztere für die wirtschaftliche Stellung des Arbeiterstandes wichtiger sei als die Invaliden- und Altersversorgung. Es soll demgemäß eine Reichs-Arbeiter-Versicherungsanstalt errichtet werden, welche die Versicherung in der Weise gewährt, daß

a) wenn der Versicherte, ohne vorher invalide erklärt zu sein, ein im voraus bestimmtes Alter erreicht oder vor diesem Alter stirbt, das versicherte Kapital im ersten Falle an ihn selbst, im anderen Falle an seine rechtmäßigen Erben gezahlt wird;

b) wenn der Versicherte vor Erreichung jenes im voraus bestimmten Alters invalide wird, alsdann an ihn bis zu seinem Tode eine jährliche Invalidenrente von einem Zehntel des versicherten Kapitals gezahlt wird;

c) wenn der Versicherte im Genuß der Invalidenrente gemäß b innerhalb der ersten zehn Jahre stirbt, an seine Hinterbliebenen das versicherte Kapital abzüglich der von dem Versicherten selbst schon bezogenen Rentenbeträge gezahlt wird.

Der hierdurch bedingte Jahresbeitrag würde sich bei einem Versicherungskapital von 1000 Mark auf etwa 4% des Normalarbeitslohnes stellen und wäre je zur Hälfte vom Arbeiter und vom Arbeitgeber zu tragen.

— Die Bestimmung, daß auf Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten, denen Staatsprämien bewilligt werden sollen, nur im allgemeinen Verkehr gangbare und verkäufliche Arbeiten zur Ausstellung gelangen dürfen, ist mehrfach dahin mißverstanden worden, daß in der Regel nur sofort verkäufliche Lehrlingsarbeiten zuzulassen seien. Der Herr Handelsminister hat hieraus Anlaß genommen, allgemein darauf hinzuweisen, daß jene Bestimmung, wie auch aus dem Zusammenhange hervorgehe, die im gewöhnlichen Verkehre gangbaren und verkäuflichen Erzeugnisse nur im Gegensatze zu bloßen Schaustücken und Specialitäten als allein geeignete Ausstellungsgegenstände bezeichne, eine Vollendung der auszustellenden Arbeiten bis zu dem Grade, daß dieselben sofort verkauft werden könnten, aber nicht fordere. Das letztere werde vielmehr in der Regel nicht verlangt werden dürfen, da, wenn auf die sofortige Verkäuflichkeit des einzelnen Stückes Gewicht gelegt werde, die auszustellenden Arbeiten in vielen Fällen in einer die eigene Leistung der Lehrlinge verdunkelnden Weise von anderer Hand über arbeitet werden müßten, bevor sie ausgestellt würden. Das aber habe stets zu unterbleiben, ohne Rücksicht darauf, ob die unfertige Arbeit infolge dessen zur Zeit unbrauchbar oder unverkäuflich sei.

Halle, den 9. Juni.

(Der Abdruck unserer Lokalnachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.)

— Von der Leitung der hiesigen Haupt-Werkstätte geht uns über den gestrigen schweren Unfall nachstehende, unsern in voriger Nummer enthaltenen Bericht bestätigende Mittheilung zu: Zwei Schmiede der hiesigen Werkstatt beabsichtigten, aus einem erst angelieferten alten Maschinentheil der Nordhausen-Erfurter Bahn, Schmiedestücke herzustellen. Das betreffende alte Stück war jedoch ein hohler gußeiserner Körper und explodirte, nachdem dasselbe einige Zeit im Schmiedefeuer gelegen. Durch die abfliegenden Stücke und Feuerlösche wurden drei Arbeiter mehr oder weniger erheblich beschädigt, so daß deren Verbringung nach der Klinik sofort stattfinden mußte. Bei zwei derselben sind die Verletzungen weniger bedeutend und wurden dieselben nach Vornahme des Verbandes wieder entlassen. Der dritte mußte jedoch in der Augen-Klinik verbleiben und dürfte erst nach einiger Zeit als geheilt entlassen werden.

XI. Verbandstag deutscher Conditoren.

V.

Halle, den 9. Juni 1887.

Nach der die Verhandlungen der gestrigen Plenar-Versammlung gegen 12 Uhr unterbrechenden kurzen Pause erfolgte die Berathung über den von Zweigverband Halle gestellten Antrag: „Eine Grenze zu ziehen für die einzelnen Zweigverbände, speziell für die Verbände Thüringen und Halle"; nach den einleitenden Worten des Referenten, Herrn Schlick-Halle, spricht sich allgemein der Wunsch in der Versammlung aus, daß möglichst passende Abgrenzungen der Gebiete der Zweigverbände stattfinden, jedoch sieht man von einer Bestimmung fester Grenzen ab, es muß aber jedem, der dem Verband beizutreten gewillt ist, überlassen bleiben, aus Nützlichkeitsrücksichten dem nächstliegenden Zweigverband sich anzuschließen. Es referirt dann Herr W. Fürkampf-Berlin über den Antrag des Verbands-Vorstandes, die Mitgliedsbeiträge für den Verband nicht halbjährig, sondern für das ganze Jahr, im Anfang des Monats Juli einzuziehen; die Ansichten in Bezug auf den Einziehungsmodus sind getheilt; es wird schließlich beschlossen, daß die Mitgliederbeiträge für den Verband von jetzt ganzjährig, in den ersten 3 Monaten des Verbandsjahres, also bis zum 1. Oktober jeden Jahres nach Berlin einzuliefern sind; Mitglieder, welche im Laufe des Verbandsjahres eintreten, bezahlen von dem Quartal ihres Eintritts ab. Danach Schluß der Sitzung um 1 Uhr. Zu erwähnen ist noch, daß ein Circular der Fabrik präparirter Cocosnuß von H. Friedrichs in Ottensen zur zur Vertheilung ge angte, es besteht diese präparirte Cocosnuß aus dem garantirt reinen Kern der Nuß, welchem, um ihn haltbar zu machen, ein Minimum Zucker zugesetzt ist; es liegt hier ein von verschiedenen Fachmännern empfohlener Artikel vor, welcher dem intelligenten Conditor in mannigfaltiger Weise zur Verwendung Gelegenheit bietet, da immer neue, äußerst verschiedene Thee- und Kaffee-Confekte, Kuchen und Torten sich davon herstellen lassen.

Nachdem in verschiedenen Localitäten das Mittagessen eingenommen war, füllte sich nach 3 Uhr der Pfälzer Schießgraben mit denen, die an der Gondelfahrt Theil zu nehmen wünschten. Bald ging's denn auch unter Vorantritt der Halle'schen Stadtmusikkapelle hin zum Schleusengraben, wo 10 mit Guirlanden und Fahnen geschmückte Gondeln die Festgenossen aufnahmen, und unter den Klängen der in einer besonderen Gondel untergebrachten Musik wurde bei gar prächtig dazu geeignetem Wetter die Fahrt nach der Aktienbrauerei unternommen. Damit es auch auf dieser Fahrt in keiner Weise an Erquickungen fehle, kamen Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Herren David-Halle für die Damen prächtige Erzeugnisse des Konditorgewerbes zur Vertheilung, während von einem die Flotille begleitenden Fourage-Boot den Herren ein kühler Trank in Gestalt des altbewährten Spatenbräu gereicht wurde. Nach der Ankunft an der Brauerei entwickelte sich in diesem bei allen Fremden wegen seiner Lage, wie seiner Anlagen lebhafte Anerkennung und Bewunderung erregenden Local ein lebhaftes Leben und rege Unterhaltung.

Die Vorträge der Halle'schen Musikkapelle wechselten in entsprechender Weise mit den theils a capella, theils unter Orchesterbegleitung gebotenen Männer-Chören des bereitwillig zur Verschönerung des Festes erschienenen Männergesangvereins ab und Mancher wird, als nach Einbruch der Dunkelheit und Eröffnung der die Anlagen mit einem feenhaften Glanz bestrahlenden elektrischen Beleuchtung gegen 9½ Uhr der Aufbruch erfolgen mußte, bedauert haben, daß ihm dort nicht noch ein längerer Aufenthalt vergönnt war.

Es wurden abermals die jetzt mittelst Lampions erhellten Gondeln bestiegen, die von einem Dampfer ins Schlepptau genommen zuerst noch eine kleine Strecke nach Trotha abwärts fuhren, dann aber die Heimfahrt begannen. Das dabei ausgeführte Feuerwerk ist als nach allen Seiten hin vorzüglich gelungen zu bezeichnen, den Eindruck werden nicht blos alle Festtheilnehmer, besonders die mit den Schönheiten unserer Saalthales noch weniger vertrauten Fremden, als auch die zahllose nach Tausenden zählende Menge von Schaulustigen gehabt haben, welche sich theils in dichtgedrängter Masse am Ufer der Auffahrt der Gondelflotille folgend hinschob, theils in einer Anzahl von Gondeln sich derselben angeschlossen hatten. Immer neue, wechselvolle Lichteffekte boten sich dem Auge dar, besondere Bewunderung erregte die bengalische Beleuchtung der Trotharer Felsen, der ehrwürdigen Burgruine Giebichenstein und der Berghänge, das Raketen- und Leuchte-Feuerwerk, welches auf den Cröllwitzer Bergen abgebrannt wurde, die prächtig beleuchtete äußerste Spitze der Nachtigalleninsel und die unter dem bengalischen Lichte geradezu alpin erscheinende Felspartie unterhalb Lehmann's Garten. Hatte alles dies schon manches Ah! der Anerkennung zu Tage gefördert, so brach, als der äußersten Ecke der Ziegelwiese gegenüber neben der dort befindlichen Brücke ein die Züge 11, V. D. C. darstellendes Brillant-Feuerwerk abgebrannt wurde, die lebhafteste Begeisterung sich in brausenden Hochs auf die Veranstalter dieser gelungenen Fahrt mit ihren mannigfaltigen Genüssen Bahn und von Vielen wurde der Wunsch auf eine längere Dauer eines solchen § 11 ausgesprochen. Bald war dann das Ende der Fahrt erreicht, das allerdings dadurch, daß der Dampfer die Gondeln ziemlich weit unten landete, nicht gerade der sonstigen Fahrt entsprechend ausfiel, da ein kaum sichtbarer Weg durch hohes Gras und Gestrüpp doch nichts Angenehmes hat und besonders den Damen höchst lästig ist. Abgesehen von diesem kleinen Uebelstande darf, wie schon oben erwähnt, das Arrangement wie der Verlauf

Ueber Kaiserwilhelmsland.

Die „Deutsche medizinische Wochenschrift" bringt in ihrer neuesten Nummer über die klimatischen Verhältnisse Neu-Guineas aus berufener Feder beachtenswerthe Aufschlüsse, welche sich auf sorgfältige Beobachtungen eines deutschen Arztes, Dr. O. Schellong, stützen. Wir geben die Mittheilungen desselben, die geeignet sein dürften, manches unberechtigte Vorurtheil über die dortigen Verhältnisse zu zerstreuen, nachstehend auszüglich wieder.

Wenn ich mir erlaube, so schreibt Dr. Schellong, in Folgendem ein Bild von den an der Nordostküste von Neu-Guinea beobachteten Malariafiebern zu entwerfen, so bin ich mir sehr wohl bewußt, daß sich in demselben ebenfalls noch manche Lücke vorfindet, glaube aber an der Hand von über 200 in der Zeit von 11 Monaten beobachteten Fällen genugsam informirt zu sein, um eine vorläufige Mittheilung über diese Erkrankungen gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Ich nehme davon Abstand, hier ein statistisches Material darlegen zu wollen, dessen Werth gegenwärtig naturgemäß nur ein bedingter sein kann. Es dürfte genügen, hervorzuheben, daß Eingeborene, Malayen, Chinesen und Europäer, kurz alle Rassen, welche bisher in Frage kamen, an der Malaria erkrankten, daß ferner von allen Deutschen, welche sich seit Monaten oder Wochen hier im Lande aufhalten, ca. 75 Proz. erkrankten, daß alle Erkrankungen aber einen im ganzen günstigen Verlauf nahmen, und ein Todesfall bisher nicht vorgekommen ist.

Der eigentliche Fieberparoxysmus tritt in den allermeisten Fällen Mittags oder bald nach Mittag ein, am allerseltensten des Nachts. Ein richtiger Schüttelfrost gehört zu den Seltenheiten; vorhergehendes Frösteln mit Gänsehaut wird dagegen öfters beobachtet. Alsbald ist die Temperatur nun auf 40,0° oder mehr, höchst selten weniger, angestiegen; nach wenigen (5—8 Stunden) stellt sich lebhafter Schweiß ein; und am andern Morgen erwacht der Kranke sichtlich erleichtert mit normaler oder subnormaler Temperatur. Sind die Kranken empfindlich, so klagen dieselben auch während des Anfalles über eine ganze Zahl von Beschwerden, welche im wesentlichen als Reizerscheinungen aufgefaßt werden können. Sobald der Anfall vorüber ist, sind auch alle diese Beschwerden wie aus der Welt geschafft, und der Kranke hat sich gewöhnlich dann nur über Appetitmangel und allgemeine Schwäche zu beklagen, ein Zustand übrigens, welcher noch Tage lang anhalten kann. Der Paroxysmus wiederholt sich nun nach 24 oder 2 Mal 24 Stunden; letzteres ist das Seltenere. Gewöhnlich wird übrigens der Zeitraum eines Tages nicht genau innegehalten; vielmehr anteponirt der Anfall mit Vorliebe um 2 Stunden. Wird Chinin gar nicht oder in ungeeigneter Dosis genommen, so wiederholen sich die Anfälle mit erstaunlicher Häufigkeit. Ich habe einen Herrn gesehen, welcher 9 Anfälle an 9 Tagen hinter einander durchmachte, bis sich derselbe zu dem Chinin entschließen konnte.

Die zweite, weit seltenere Form der hier beobachteten Malariafieber unterscheidet sich von der soeben geschilderten hauptsächlich darin, daß die Körpertemperatur über mehrere Tage erhöht bleibt und dann nicht immer mit einem Male abfällt. Ich habe diese Form bisher fast ausschließlich bei Europäern gesehen.

Was die Behandlung anlangt, so hat auch in diesem Lande das Chinin seinen altbegründeten Ruf bewährt, und sich ohne Frage als das wirksamste und zuverlässigste Medikament gezeigt.

Das allerwichtigste Interesse beansprucht, wie bei allen Infektionskrankheiten, so auch bei der Malaria, die Frage nach der Aetiologie und die damit eng verknüpfte nach der Prophylaxe der Krankheit.

Wenn irgendwo, so wird gerade bei dieser Infektionsfrage die bakteriologische Forschung einst ihre Triumphe feiern; denn schon die bloße äußere Beobachtung weist meist schon die Wege, wo man die Infektionsquellen zu suchen habe, und läßt erwarten, daß mit einer weiteren Kenntniß der Miasmen selbst und deren Lebensbedingungen auch einer rationellen Prophylaxe verhältnißmäßig leicht wird Rechnung getragen werden können.

Eine für die hiesigen Verhältnisse bemerkenswerthe Thatsache ist, daß an den bisher bekannt gewordenen und besiedelten Plätzen von Kaiserwilhelmsland keine Sümpfe von irgend welcher Ausdehnung existiren, daß es also für hier zunächst fraglich ist, ob man den Begriff eines Sumpfmiasma wird acceptiren können.

Nichtsdestoweniger giebt es auch hier überall da, wo die Malaria bisher beobachtet wurde, Verhältnisse, welche der Existenz der Fiebermiasmen im Sinne der Sumpfthiere wohl günstig sein mögen. Ich denke dabei an manche meist mit Mangroven bestandene niedrige Küstenplätze, welche durch Ebbe und Fluth des Meeres abwechselnd freigelegt und überschwemmt werden, ferner an alle solche Plätze, wo gegen das Dickicht der tropischen Vegetation mit Hacke und Axt vorgegangen wird, die Witterungs- oder andere äußere Verhältnisse es aber nicht gestatten, der schnellen Zersetzung dieser vegetabilischen Substanzen zugleich durch die zerstörende Macht des Feuers vorzubeugen; und solche Zersetzungsprozesse machen sich wiederum um so eher geltend, je weniger man von vorneherein im Stande ist, den allgemeinen ventilatorischen Grundbedingungen eines Platzes Rechnung zu tragen. So etwas geht naturgemäß nur schrittweise vorwärts; wo aber inzwischen diesen Verhältnissen genügt werden konnte, da haben sich auch die Malaria-Erkrankungen in bemerkenswerther Weise verringert.

Eine weitere und vielleicht die wichtigste Bedeutung im ätiologischen Sinne, kommt für ein und denselben Platz einzelnen mehr oder weniger eng begrenzten Lokalitäten zu; so wird z. B. das Wohnhaus oder auch nur der einzelne Wohnraum gelegentlich zum Infektionsheerd. Es ist wenigstens im höchsten Grade auffallend, daß alle diejenigen Personen, welche mit einer solchen verdächtigen Lokalität in Berührung kamen, ganz ausnahmslos erkrankten, und was dieselben auch immer gebrauchen mochten, fortwährend recidivirten, daß Andere aber in anderen Wohnungen überhaupt nicht erkrankten, oder wenn das doch der Fall war, nicht recidivirten. Diese günstigeren Woh-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870610 1-17/fragment/page=0002

Fahrt als durchaus gelungen bezeichnet werden und gab dem Comité in vollem Maße die ihm für seine Umsicht und vielseitig ausgesprochene Anerkennung der Gäste. Ein der Fahrt angekündigtes Rendez-vous vereinigte dann noch weitere Stunden einen Theil der Festgenossen im Garten Café David.

Universitäten und Hochschulen.

— Kiel. Geh. Medizinalrath Professor Esmarch, sowie Wittwe seines Sohnes, des Sekonde-Lieutenant Esmarch, geb. von Wolfsgrün, sind geadelt worden. Professor Esmarch ist bekanntlich jetzt mit der Prinzessin Henriette von Schleswig-Holstein verwählt. — Unsere Universität wird gegenwärtig von 1105 Studirenden besucht, von welchen 71 zur theologischen, 40 der juristischen, 292 zur medicinischen und 164 zur philosophischen Facultät gehören.

— Straßburg. Zwei Professoren der hiesigen Universität, der Botaniker Dr. De Bary und der Rechtsgelehrte Dr. Laband haben einen Ruf nach Leipzig erhalten und gelten sollen gesonnen sein, diesem Rufe Folge zu leisten.

— München. Die Erbauung einer chirurgischen Klinik in Ergänzung des städtischen Krankenhauses, wie eine solche Jahren von dem Geh. Rath Universitätsprofessor Dr. von Nußbaum angestrebt wird, wird in nächster Zeit die städtischen Collegien beschäftigen. Das Stadtbauamt hat unter Zuziehung von ärztlichen Autoritäten die bezüglichen Pläne ausgearbeitet.

Kunst, Wissenschaft und Theater.

— Ein Mailänder Industrieller, Carlo Erba, Besitzer einer der bedeutendsten Fabriken für medizinische Artikel, hat die Summe von 400 000 Lire zur Gründung einer höheren Chiro-technischen Lehranstalt angeboten. Die Anstalt soll von Prof. Brioschi, Direktor des Regio Instituto Technico superiore, eingerichtet werden.

— Bezüglich der angekündigten Memoiren Bothe von Hessen's, welche im nächsten Hefte der „Deutschen Revue" erscheinen sollen, erhält das „B. Fr. Bl." die Nachricht, daß die Mittheilung, insofern unrichtig ist, als der verstorbene General-Intendant gar keine Memoiren hinterlassen habe. Der Titel des in Rede stehenden Werkes dürfte lauten: Erinnerungen an Bothe v. Hüllen", gesammelt von Helene von Hüllen.

— Ueber den Ursprung der herrlichen Melodie zu dem Liederliede „Ein' feste Burg ist unser Gott" hatte Bäumker in seiner Geschichte des Kirchenliedes sich dahin ausgesprochen, daß er nicht, wie man bisher allgemein angenommen, vom Textdichter und Liederdichter selbst herrühre, sondern von ihm der Messe des Angelis, der sogenannten „Engelmesse", entnommen worden sei. Eine Uebereinstimmung der beiden Sangweisen hat auch Dr. A. Thürlings in der „Allgemeinen Zeitung", indem er die wörtliche Uebereinstimmung der Melodie zu der Zeile „Der alt' böse Feind" mit der Intonation des Gloria und des Credo sowie mit dem Anfang des Kyrie der missa de Angelis hervorhob. Die übrigen Aehnlichkeiten wären indessen nicht einschneidend, und wenn jene eine wegfiele, so wäre man nicht im Stande, einen irgendwie annehmbaren Beweis herzuleiten, daß Luther der Abschreiber gewesen sei. Der Nachweis, daß hier ein Melodieen-Diebstahl wirklich stattgefunden, wird nun neuerdings erbracht, und zwar von J. Schneider aus Oberbeischdorf im Evangelisch-Protestantischen Kirchenboten für Elsaß-Lothringen; doch fällt die Beweisführung des Verfassers durchaus anders aus, als man es nach der oben erwähnten Behauptung erwarten sollte. Als entscheidend dürfte wohl die Beantwortung der Frage gelten, welche von den beiden Tonschöpfungen, ob „Ein' feste Burg" oder die „Engelmesse" die ältere ist. Ersteres Lied darf von 1527 an als allgemein bekannt gelten; von der missa de Angelis dagegen sagt Schneider, daß sie in allen kirchenmusikalischen Werken der katholischen Kirche selbst als eine „spätere" Composition bezeichnet werde, so u. a. auch von A. O. Stein, der sie in seinem Lexicale, 1. Ausgabe, Seite 31, eine missa „nova" nennt. Damit dürfte es auch seine Richtigkeit haben. Die missa de Angelis deutet unverkennbar auf ein Fest hin, das in der katholischen Kirche gefeiert wird, nämlich auf das festum Ss. Angelorum custodum, das Schutzengelfest. Dasselbe ist aber erst im 17. Jahrhundert entstanden, und zwar in Spanien, von wo es sich langsam nach Frankreich verbreitete. Anfänglich schwankte man, an welchem Tage des Jahres es zu feiern sei, bis Papst Clemens X. es im Jahre 1670 auf den 2. Oktober ansetzte. Das Schutzengelfest wurde zwar dadurch ein allgemeines Kirchenfest geworden, doch gelangte es nur in Belgien zu größerem Ansehen und galt sonst als Fest „vierter Classe". In Belgien und denn auch aller Wahrscheinlichkeit nach die besondern Melodieen zu seinen Meßgesängen entstanden. Sagt doch Bäumker selbst an anderer Stelle, daß er in einer Lüttticher Ausgabe der missa de Angelis die Melodie des Lutherliedes wohl als Ursprungsmelodie und nicht als Nachahmung gefunden habe.

Aus aller Welt.

— **Ein dreifacher Kindermord, begangen durch die eigene Mutter,** hat am Samstag Abend in der Stadt Cöln in England stattgefunden und die dortigen Einwohner in große Aufregung versetzt. Ein dort wohnhafter Weber, Namens Nußton, ging mit seiner Frau und seinen drei Kindern im Alter von sieben, fünf und zweieinhalb Jahren am Nachmittag spazieren. Während er sodann eine Wirthschaft aufsuchte, begab sich die Frau mit den Kindern nach Hause. Bald darauf ging die Frau zu ihrer in derselben Stadt wohnenden Schwester und theilte ihr mit, daß sie „ihre drei Kinder in den Himmel gesandt habe". Die Schwester eilte sofort mit der unglücklichen Frau nach der Wohnung, wo sie die drei Kinder nebeneinander auf einem Bett todt liegen sah. Es fand sich ein dünner Strick vor, mit welchem die Mutter ihre kleinen Opfer, wie sie gestand, erdrosselt hatte. Die Frau ist ungefähr 35 Jahre alt und wird allgemein für wahnsinnig gehalten. Zwei nahe Anverwandte haben Selbstmord verübt. Die Mörderin wurde sofort ins Gefängniß geführt.

— **Zum Eisenbahnmorde in Frankreich.** Herr de Montgolfier, Direktor der Schiffstahlwerke zu Givors, fuhr, wie schon telegraphisch gemeldet, Nachts mit dem Schnellzug nach Bordeaux und wurde, als der Zug zwischen letzterem Punkte und La Grave d'Ambarès durch den Tunnel fuhr, von einem Manne, der sich mit ihm allein in einer Abtheilung 1. Klasse befand, mit einem stählernen Todtschläger angefallen. Trotz zahlreicher Wunden vermochte Herr de Montgolfier die Thüre zu öffnen und auf dem Trittbrette sich in einen anderen Wagen zu flüchten, dessen Insassen das Lärmzeichen gaben und den Zug zum Stehen brachten. Herr de Montgolfier hatte 25 Wunden und wurde in bedenklichem Zustande nach dem Spital befördert. Der Mörder, ein gewisser Blancher aus Alais, ist verhaftet.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Dr. Abdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit Quellenangabe gestattet.

N **Merseburg**, 8. Juni. (Evangelischer Bund.) Nachdem bereits in einer im März d. J. vom Schriftführer des Centralvorstandes des Evangelischen Bundes Herrn Consistorialrath Leuschner hierselbst einberufenen Versammlung in Angelegenheit des genannten Bundes eine größere Zahl hiesiger evangelisch gesinnter Männer — unter Anderen fast sämmtliche städtische Lehrer — zu Mitgliedern des Evangelischen Bundes sich eingeschrieben hatten, fand gestern Abend in einer Versammlung in der Kaiser Wilhelms-Halle hierselbst die förmliche Constituirung der hiesigen Mitglieder, deren Zahl bis jetzt auf 106 gestiegen ist, zu einem Zweigvereein für Merseburg und Umgegend statt. Die Berathungen wurden unter Vorsitz des Herrn General-Commissions-Präsident Gabler geführt. Nachdem Herr Consistorialrath Leuschner nochmals die Grundidee, Bestrebungen und Ziele des Evangelischen Bundes erörtert und die Versammlung unter allgemeiner Zustimmung sich für die Constituirung erklärt hatte, erfolgte die Berathung des vom Herrn Consistorialrath Leuschner unter Zugrundelegung der Statuten des Erfurter und Braunschweiger Zweigvereins ausgearbeiteten Statutenentwurfs, welcher mit wenigen Abänderungen zur definitiven Annahme gelangte. Aus verschiedenen Gründen wurde die Wahl des aus 9 Mitgliedern zu bestehenden Vorstandes noch nicht vorgenommen und dieselbe einer spätern Versammlung vorbehalten. Zur Geschäftsführung wurde jedoch ein provisorisches Comité, bestehend aus den Herren General-Commissions-Präsident Gabler, Consistorial-Rath Leuschner, Pfarrer Teuchert und Stadtrath Zehender, gewählt.

4 **Nordhausen**, 8. Juni. (Zur Nachversteuerung des Branntweins). Die städtischen Behörden hier haben ihre Petition an den Reichstag, betreffend die Nachversteuerung, dahin begründet: „Es wurde zu befürchten sein, daß ohne diese Nachversteuerung unsere Industrie auf lange Zeit ganz lahm gelegt, außerdem aber jedenfalls zum Nachtheil der Reichskasse, wie zum Schaden der größten Anzahl der Interessenten der maßlosesten Speculation Thür und Thor geöffnet werden würde. Der im Fall der Nichtnachversteuerung begreifliche Wunsch jedes Branntweinhändlers und Consumenten, auf längere Zeit — häufig genug oder die Kräfte hinaus — sich mit unversteuerten Vorräthen zu versorgen, muß ein maßloses Jagen und Drängen, eine nicht zu befriedigende Nachfrage, auf der anderen Seite ein solches Emporschreiben der Preise hervorrufen, zu Gunsten einer kleinen Anzahl von Personen, die sich augenblicklich im Besitz großer Spiritusvorräthe befinden, daß es nach mit den größten Opfern und mit Gefährdung aller geordneten Creditverhältnisse nicht möglich ist, solchen Anforderungen zu genügen, während nach Inkrafttreten des Gesetzes eine absolute Geschäftsstille auf lange Zeit hinaus die Folge sein muß."

5 **Erfurt**, 8. Juni. (Von einem furchtbaren Brandunglück) wurde vergangene Nacht unsere Stadt betroffen. Die große Lingel'sche Schuhfabrik brannte bis auf den Grund nieder. Sämmtliche Waaren und Vorräthe sind ebenso wie die zahlreichen werthvollen Maschinen und Werkzeuge den Flammen zum Opfer gefallen. Nur der Umsicht und Energie unserer freiwilligen Feuerwehr, der Hülfsbereitschaft der hier garnisonirenden Militärabtheilungen und dem thatkräftigen Eingreifen der behördlichen Organe ist es zu danken, das nicht auch noch die angrenzenden Wohngebäude von dem Feuer eingeäschert wurden. So sind nur noch zwei dem Oekonomen Koch gehörige Stallgebäude von den Flammen ergriffen und verheert worden. Das in denselben untergebracht gewesene Vieh (worunter sich mehrere werthvolle Mutterpferde befanden) wurde mit Mühe gerettet. Ist auch ein Verlust an Menschenleben nicht zu beklagen, so mag sich doch einer der am Rettungswerke betheiligt gewesenen Feuerwehrleute durch den Sturz von einer Leiter einen Beinbruch zu. Ueber die Entstehungsursache des Feuers, welches mit riesenhafter Schnelligkeit um sich gegriffen und in Zeit von wenigen Minuten alle Fabrikräume ergriffen hat, ist Zuverlässiges nicht bekannt. Durch dasselbe wurden nicht allein die Eigenthümer, sondern auch die nach Hunderten zählenden Arbeiter (von denen ¾ Familienväter sind), hart betroffen.

Personalien.

— Dem Hofmarschall Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Herzogin Wera von Württemberg, Großfürstin von Rußland, Kammerherrn von Baldinger-Seidenberg zu Stuttgart, ist der Kr.-O. 2. mit dem Stern; dem Hofchef Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden und Norwegen, Kammerherrn von Rosenblad, der Kr.-O. 2.; dem bisherigen Attaché bei der k. k. österreichisch-ungarischen Botschaft in Berlin, Frhrn. von Braun, dem praktischen Arzt Dr. Krausbaar zu Gernsbach in Baden und dem Bezirks-Assistenz-Arzt Dr. Kriesche ebendaselbst der R. A.-O. 4. verliehen.

Eingesandt.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Sie beschäftigen sich in der gestrigen Nummer der „Hall. Zeit." mit meiner geringen Person oder vielmehr mit einem Bilde, in dem ich aus Ihrer Beschreibung nach einigem Studium das meine erkannte. Ihr Stil „schielt" etwas, um Ihren eigenen Ausdruck zu gebrauchen (Dieses „schielt" hat übrigens der Kobold im Sehzaken aus einem „scheint" des Manuskripts hervorgezaubert. Red.), aber das macht nichts. Ich möchte Ihnen nur zu Ihrer Beruhigung die ergebene Mittheilung machen, daß ich mich nie dagegen gesträubt habe, den nach Ihrer Meinung so günstigen Platz, den das „Zugstück der Ausstellung", wie Sie mein Bild nennen, einnimmt, an ein würdigeres Werk abzutreten.

Im Uebrigen sage ich Ihnen für Ihre ebenso witzig-geistreiche wie liebenswürdige Kritik, die 17 lobende und 4 tadelnde Zeilen enthält, nur auf diesem Wege meinen besten Dank. Mit herzlichem Gruß unbekannter Weise

Halle, den 7. Juni. Gustav Luedecke.

(Wir bemerken, daß der Verf. der Kritik sich nicht mit Herrn Luedecke, sondern dem Bilde als Kunstobjekt befaßt hat. Red.)

Gerichtszeitung.

K. Naumburg, 8. Juni. Die Strafkammer unseres Landgerichtes hatte heute die traurige Aufgabe, einen 16jährigen Barchen Max Paul Böhme aus Zeitz zu bestrafen, der seinen eigenen Vater bestohlen, ihm die Kommode erbrochen und Gelder unterschlagen hat. Das saubere Früchtchen wurde zu 1 Jahr 1 Woche Gefängniß verurtheilt. — Ein Knecht Ziegenhorn aus Braunsroda wurde wegen Sittlichkeitsverbrechens mit 9 Monaten Gefängniß bestraft. — Als 32. Strafe seines Sündenregisters erhielt der Arbeiter Werner aus Zeitz wegen Beamtenbeleidigung und Lärm 14 Tage Gefängniß.

Bäder und Sommerfrischen.

— Bei Wiederbeginn der Badesaison wird darauf aufmerksam gemacht, daß mittellosen Personen, welchen von den Vorständen von Bädern und Kuranstalten der Gebrauch der Bäder und Kuranstalten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zugestanden ist, auf den Staatsbahnen bei den Reisen hin und zurück Beförderung in der dritten Wagenklasse zum Militärfahrpreis, und zwar auch bei Benutzung der Schnellzüge, bewilligt wird.

Eisenbahnen, Kanäle, Tunnels.

— Eisenbahn Artern-Frankenhausen. Der bekannte Eisenbahn-Bauunternehmer Hermann Bachlein in Berlin hatte durch Uebereinkunft mit der Stadt Frankenhausen am Kyffhäuser die Vorarbeiten einer untergeordneten Bahn von Artern nach Frankenhausen unter der Bedingung übernommen, daß die Stadt Frankenhausen zu den Kosten auf je 1 Kilometer 100 ℳ beizutragen habe, wenn die Firma innerhalb zweier Jahre nach Fertigstellung der Bauplänne die Erlaubniß zum Bahnbau nicht erhalte. In letzterem Falle sollen die Zeichnungen und Anschläge der Stadt Frankenhausen als Eigenthum überlassen werden. Es hat nun aber neuerdings der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten unter Anerkennung des Bedürfnisses das Rudelstädtische Soolbad Frankenhausen dem Bahnverkehr zu erschließen, sich für den Bau auf Staatskosten ausgesprochen. Deshalb hat der Stadtrath zu Frankenhausen jetzt beschlossen, den Vertrag mit der Firma Bachlein zu lösen, derselben aber die bisher gehabten Kosten und Auslagen vollständig zu erstatten.

Industrie, Handel und Finanzen.

s. Eilenburger Kattun-Manufaktur-Aktiengesellschaft. Wie wir vernehmen, gelangt pro 1886/87 eine Dividende von etwa 2 Proz. bei angemessenen Abschreibungen zur Vertheilung. In den letzten Jahren ist bekanntlich der Gewinn immer zu Abschreibungen verwendet.

— Die Direktion der vereinigten chemischen Fabriken zu Leopoldshall theilt der „Nat.-Ztg." mit, daß nach dem Geschäft in den ersten zwei Vierteljahren des laufenden Betriebsjahres zu schließen, eine Verminderung der Dividende gegenüber der 1885-8er Dividende völlig ausgeschlossen erscheine.

— Der Generalversammlung der Weißthaler Aktien-Spinnerei wird nach der „Dr. Ztg." für 1886 bis 1887 ⅞ Prozent wie im Vorjahre als Dividende in Vorschlag gebracht werden.

— In unterrichteten Kreisen wird die Dividende der vereinigten Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken für das Ende dieses Monats abschließende Geschäftsjahr 1886/87 1½—2 Prozent höher geschätzt als im Vorjahr, mithin auf 18 bis 19 Prozent. Bei dem Etablissement liegen große Bestellungen von Oesterreich, Italien, Türkei, Japan und China vor. Wie uns ferner berichtet wird, sind sowohl die Rheinisch-Westfälischen Fabriken als die Pulverfabrik Rottweil-Hamburg durch die eingegangenen Lieferungskontrakte über das nächste Jahr hinaus bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen.

— Nach dem Geschäftsbericht der Bergbau-Gesellschaft Neuessen ist die Produktion von 351 331 Tonnen in 1885 auf 302 890 Tonnen zurückgegangen. Der durchschnittliche Verkaufspreis besserte sich um 3,25 Prozent, während die durchschnittlichen Selbstkosten unverändert blieben. Die Abschreibungen betrug 55 499 ℳ (1885 38 532 ℳ). Nach Vertheilung von 15 % Dividende (wie im Vorjahre) bleiben 7928 ℳ zum Vortrag auf neue Rechnung. Der Grubenbetrieb verlief ohne nennenswerthe Störungen. An Steuern und Gefällen wurden per 1886 bezahlt 88 239 ℳ oder etwa 4 Prozent des Aktienkapitals.

— Die gestrige Generalversammlung der Brauerei-Gesellschaft Zum Storchen in Speyer genehmigte einstimmig die Erhöhung des Aktienkapitals um 200 000 ℳ und erfolgt die Ueberlassung der neuen Aktien zum Course von 115 Prozent an die ersten Zeichner, welche die Aktien à 120 Prozent den Aktionären überlassen müssen.

Schiffsverkehr und Seewesen.

— Hamburg, 8. Juni. Der Postdampfer „Rhaetia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von New-York kommend, heute Mittag 1 Uhr auf der Elbe eingetroffen.

— London, 8. Juni. Der Union-Dampfer „Trojan" ist gestern auf der Ausreise von Madeira abgegangen.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 8. Juni. Der König und die Königin sind Nachmittags von Sibyllenort hier wieder eingetroffen.

Gelsenkirchen, 8. Juni. Nach weiteren Meldungen der „Gelsenkirchner Zeitung" sind auf der Zeche „Hibernia" nunmehr 41 Todte zu Tage gefördert und befinden sich noch 12 Todte in der Grube.

Wien, 8. Juni. Auf dem Prager-Postamt wurde ein aus Wien abgesendetes Packet, welches 52,000 Gulden enthielt, gestohlen.

Szegedin, 8. Juni. Das Wasser steigt in dem Ueberschwemmungsgebiet rapid. Man befürchtet,

---

nungen aber waren die hygienisch besseren, die geräumigen, luftigen, sauberen.

Auch enge, schlecht ventilirte Wohnräume können sich Anfangs noch ganz gesund zeigen; dieselben fangen erst dann an, ihre ungünstigen Eigenschaften zu dokumentiren, wenn sich als dritter Faktor im Bunde die unverweiblich Unsauberkeit hinzugesellt. In dieser Beziehung war mir auch die folgende Beobachtung lehrreich: Es wurden hier anfangs zwei verhältnißmäßig kleine Wohnräume eines Hauses durch drei Europäer bewohnt. Dieselben erkrankten hier zu wiederholten Malen, besonders konnte der Eine seine „Fieber" gar nicht los werden. Dann traten Aenderungen ein, so daß die besagten Zimmer jetzt von nur einem einzigen Herrn bezogen wurden; dieser ist in sechs Monaten dort auch nicht ein einziges Mal erkrankt.

Es ist unschwer zu erkennen, worin die Schädlichkeiten der in Rede stehenden Lokalitäten zu suchen sind; wer diese Lokalitäten vorurtheilsfrei betritt, der wird meist schon durch den Geruch auf die richtige Spur geleitet. Im Uebrigen weisen einem die Schimmelpilze den Weg.

Die Behausungen der Eingeborenen — welche nach ungefährer Schätzung auch nicht im Entferntesten so oft erkranken, als die Europäer — sind nun zwar auch nicht die geräumigsten; wenn aber darin dennoch gelegentlich über ein Dutzend ungewaschener Papuaner ungestraft zusammenliegen können, so hat das nicht allein seinen Grund in der luftigeren Bauart des Hauses, oder gar in dem Umstande, daß dasselbe auf 1—1½ m hohen Pfählen gebaut ist; die Eingeborenen bleiben sich in dieser Beziehung gar nicht einmal konsequent; und wenn dieselben die hohen Pfähle wählen, so denken sie mehr bewußt oder instinktmäßig nicht nur an die Herstellung einer geeigneten Ventilation für sich selbst und die in keinem Wohnraume fehlenden, stets glimmenden Feuerstellen, sondern sie haben dabei zugleich andere praktische Bedürfnisse im Auge; ebenso ist die Konstruktion auch der europäischen Wohnhäuser auf Pfählen ein allerdings nicht außer Acht zu setzendes ventilatorisches Bedürfniß; es macht aber sicherlich keinen großen Unterschied aus, ob der Fußboden nun ½ oder 1 m über dem Erdboden zu liegen kommt.

Der Hauptpunkt vielmehr, in welchem sich die Eingeborenenwohnungen von denen mancher Europäer vortheilhaft unterscheiden, ist die größere Reinlichkeit derselben trotz (oder vielleicht auch wegen) der permanent räucherigen Atmosphäre, welche sich darin vorfindet, und trotz der mangelnden Anwendung von Seife und Scheuerbürste; und zwar sind dieselben, sowie auch die Wohnungen der farbigen Arbeiter, deßhalb reinlicher im hygienischen Sinne, d. i. keimfreier, weil denselben nichts anklebt, was die civilisirte Wohnung in diesem Lande gelegentlich zu einer ungesunden macht, die schmutzigen Wolldecken, ungelüftete Matratzen, schweißige Hemden, schimmelnde Stiefel u. a. m. Schon von diesem Gesichtspunkte aus würde ich dafür stimmen, die Eingeborenen ruhig auch weiter in ihrer Nacktheit herumlaufen zu lassen; denn der beglückende Einfluß der Kultur wäre in Bezug auf diesen Punkt ein höchst zweifelhafter.

Alles in Allem genommen, so möchte ich mich einstweilen dahin resumiren, daß man mit der Malaria in Kaiser-Wilhelmsland als mit einer durch klimatische Einflüsse bedingten häufigen Erkrankung wohl auch weiterhin zu rechnen haben wird, daß man aber in Rücksicht auf die verhältnißmäßig leichte Form, in welcher dieselbe meist auftzutreten pflegt, ernstliche Bedenken gegen die Akklimatisationsmöglichkeit des Europäers nicht hegen, vielmehr der zuversichtlichen Hoffnung Raum geben darf, daß mit der festeren Konsolidation der kolonisatorischen Grundlage auch in dieser Hinsicht günstigere Verhältnisse eintreten werden. Die ungleich wichtigere Frage ist die, was sich dem neuen Lande sonst für eine Zukunft erschließt; mit der vorschreitenden Lösung dieser Frage wird sich diejenige der Akklimatisationsfähigkeit, wenigstens für die Malaria, von selbst lösen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870610 1-17/fragment/page=0003

daß der Eisenbahndamm zwischen Algyo und Hodmezö-Vasarhely kaum zu erhalten sein werde, obwohl mit der größten Anstrengung daran gearbeitet wird. In Folge dessen wächst die Gefahr für Mako stündlich. Wenn es nicht gelingt, bis übermorgen die Schutzarbeiten fertig zu bringen, wird das Wasser voraussichtlich in die Stadt eindringen. — 20 000 Joch des Csanader Komitates stehen unter Wasser.

Hallesche Getreide- und Producten-Börse.

Halle a/S., 9. Juni. (Preise mit Ausschluß der Mak ergebühr per 1000 Kilogr. netto). **Weizen** fester 180—185 *M*, Landweizen bis 190. **Roggen** fest 1000 Kilogr., 127—132 *M*. — **Gerste** geschäftslos, Futtergerste 117—130 *M*, Landgerste 140—150 *M*. — Chevaliergerste 155—165 *M*. — **Hafer** stetig. 1000 Kilo 118—122 *M*. **Mais** 1000 Kilo — *M*. — **Raps** ohne Angebot.— **Rübsen** 1000 Kilo — *M*. — **Erbsen** 1000 Kilo Preise mon. *M*. feinste über Notiz. — **Kümmel** excl. Sack per 100 Kilo netto ohne Notiz. — **Stärke** incl. Faß v 100 Kilo netto. 37,50—38,50 *M*.

Ermittelte Preise des Großhandels pro 100 Kilo Netto. **Linsen** —.— *M*. — **Bohnen** —.—. — **Mohnsamen** ohne Angebot. — **Kleesaaten**, Roth ohne Notiz *M*. Weiß —.— *M*, Schwedisch —.— *M*, Esparsette —.— *M* — **Futterartikel**, **Futtermehl** 13—14 *M*. — **Roggenkleie** 9,25 *M*. — Weizenschaalen 8.50 *M*. — Weizengrieskleie 8,50 *M*. — **Malzkeime**, helle 9,50—10.50 *M*, dunkle 8,50—9 *M*. **Oelkuchen** 12,00 *M*. — **Malz** 27—28. — **Rüböl** ohne Angebot —.— *M*. — **Petroleum** —.— *M*. **Solaröl** 0,825/30° 11—11,50 *M*. — **Spiritus** 10,000 Liter-Procent fest. Kartoffelspiritus 53.25 *M*, Rübenspiritus — *M*.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

Berlin, 8. Juni. **Weizen** per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine flau, gekündigt 500 Tonnen, Kündigungspreis 189 Mk. bz., Loco 166—189 Mk. nach Qualität bz., gelbe Lieferungsqualität 187 Mk. bz., gelber märkischer — Mk. bz., per diesen Monat 189,25—188,75 Mk. bz., per Juni-Juli 188,75—188 Mk. bz., per Juli-August 180,5 179,75 Mk. bz., per August-September — Mk. bz., per September-Oktober 175,5—174,5 Mk. bz., per Oktober-November — Mk. bz., per November-Dezember — Mk. bz. — Weizen (neuer Usance mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine —, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bz., Loco 165—188 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 186 Mk. bz., per diesen Monat — Mk. bz., per Juni-Juli — Mk. bz., per Juli-August — Mk. bz., per November-Dezember — Mk. bz. — **Roggen** per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine flau, gekündigt 400 Tonnen, Kündigungspreis 128,5 Mk. bz., Loco 125—130 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 128 Mk. bez., inländischer mittel — Mk. bz., guter — Mk. bz., feiner — Mk. bz., per diesen Monat — Mk. bz., per Juni-Juli 128,75—128,25 Mk. bz., per Juli-August 129,25—128,5 Mk. bz., per August-September — Mk. bz., per September-Oktober 133,5—133,75 - 132,75 Mk. bz., per Oktober-November — Mk. bz. — **Gerste** per 1000 Kilogr. flau, große und kleine 105—190 Mk. nach Qualität bz. — **Hafer** per 1000 Kilogr. loco flau, Termine matt, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bz., loco 94—132 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 95,5 Mk. bz., pommerscher mittel 110—113 Mk. bz., guter 114—117 Mk. bz., feiner 118—123 Mk. ab Bahn bz., schlesischer — Mk. bz., guter - Mk. bz., feiner — Mk. bz., preußischer mittel — Mk. bz., guter — Mk. bz., feiner — Mk. bz., hochfeiner — Mk. bz., russischer 95—99 Mk. ab Kahn und frei Wagen bz., per diesen Monat — Mk. bz., per Juni-Juli 96 Mk. bz., per Juli-August 96—95,75 Mk. bz., per August-September — Mk. bz., per September-Oktober 101,5 101,25 Mk. bz., per Oktober-November 102,5 Mk. bz., per November-Dezember — Mk. bz.

Magdeburg, 8. Juni. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 176—182 Mk., Weißweizen — Mk., glatter engl. Weizen 174—180 Mk., Rauhweizen 168 bis 176 Mk., Roggen 128—130 Mk., Chevaliergerste 150—160 Mk., Landgerste 140—145 Mk., Hafer 108—120 Mk. für 1000 Kilogr.

* **Breslau**, 8. Juni. Weizen —. Roggen per Juni-Juli 126,00, per Juli-August 129,00, per September-Oktober 133,00.

* **Stettin**, 8. Juni. Weizen still, loco 175,00—183,00, per Juni-Juli 185,50, per September-Oktober 186,00. — Roggen unverändert, loco 120,00 bis 124,00, per Juni-Juli 126,00, per September-Oktober 131,50.

* **Köln**, 8. Juni. Weizen loco hiesiger 20,00, fremder 20,00, per Juli 19,40, per November 18,35. — Roggen loco hiesiger 14,50, per Juli 13,05, per November 13,65. — Hafer loco 11,75.

* **Hamburg**, 8. Juni. Weizen loco ruhiger, holsteinischer loco 182,00 bis 186,00. Roggen loco still, mecklenburgischer loco 130,00 bis 136,00, russischer loco ruhig, 96,00 bis 100,00. Hafer und Gerste ruhig.

* **Wien**, 8. Juni. Weizen per Juni-Juli 9,20 Gd., 9,25 Br., per Herbst 8,27 Gd., 8,32 Br. Roggen per Juni-Juli 6,65 Gd., 6,70 Br., per Herbst 6,65 Gd., 6,70 Br. — Hafer per Juni-Juli 5,75 Gd., 5,80 Br., per Herbst 6,01 Gd., 6,06 Br.

* **Pest**, 8. Juni, Vorm. Weizen loco flau, per Herbst 7,97 Gd., 7,99 Br. — Hafer per Herbst 5,65 Gd., 5,67 Br.

* **Paris**, 8. Juni, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 27,40, per Juli 27,30, per Juli-August 27,00, per September-Dezember 25,50. — Roggen ruhig, per Juni 15,75, per September-Dezember 15,25.

* **Paris**, 8. Juni, Abends. Weizen ruhig, per Juni 27,30, per Juli 27,25, per Juli-August 26,90, per September-Dezember 25,40.

Amsterdam, 8. Juni. Weizen auf Termine niedriger, per November 229.— Roggen loco niedriger, auf Termine unverändert, per Oktober 125—124—123 bis 124, per November —.

* **London**, 8. Juni. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 23300, Gerste 1100, Hafer 28500 Ort. Sämmtliche Getreidearten ruhig, schwächer. — (Schlußbericht.) Weizen 23260, Gerste 1140, Hafer 28510 Ort. Weizen fest, Käufer zurückhaltend, angekommene Ladungen für den Kontinent gefragt.

* **London**, 8. Juni. An der Küste angeboten 17 Weizenladungen.

* **New-York**, 7. Juni. Rother Winterweizen loco 1 D. — C., per Juni — D. 99⅛ C., per Juli — D. 96⅛ C., per September — D. 93 C.

Zucker.

Magdeburger Börse vom 8. Juni.

	7. Juni.	8. Juni.
Granulated	—	—
Kristallzucker I.	—	—
Kristallzucker II.	—	—
Kornzucker 96 %	21.20—21.50 M.	21.20—21.50 M.
Kornz. Rend. 88 %	20.10—20.40 M.	20.10—20.40 M.
Kornz. Rend. 75°	16.00—17.50 M.	16.00—17.50 M.

Tendenz am 8. Juni: Stetig.

	7. Juni.	8. Juni.
ff. Brodraffinade	27.25 M.	27.25 M.
f. Brodraffinade	26.50 M.	26.50 M.
Gem. Raffinade	25.50—26.50 M.	25.50—26.50 M.
Gem. Melis I.	25.25 M.	25.25 M.

Tendenz am 8. Juni: Sehr still.

Rohzucker I. Produkt:
Transito f. a. B. Hamburg.
Juni 11.90—11.92½—11.95—11.97½ - 12 bez. u. G. 12,02½ Br.
Juni-Juli —.— bez. —.— G., —.— Br.
Juli 11.92½ bez. u. G. 11.95 Br.
Juli-August 11.95 bez., —.— Br., —.— G.
August 11.95 Br. 11.90 G. - .— bez.
September 11.95 Br., .— bez., —.— G.
Okt.-Dez. 11.75 Br. —.— bez. —. G.
Tendenz: Juni fest, Termine schwächer.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 8. Juni. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 28.50 Frcs Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 pr. Juni 32.50 pr. Juli 32.75 per Juli-Aug. 32.80. per Oktober-Januar 33.00.

* **London**, 8. Juni. (Telegr.) 96% Javazucker 13¼ sh. ruhig, Rüben-Rohzucker 11⅞, ruhig.

* **New-York**, 7. Juni. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4½.

Kaffee.

* **Hamburg**, 8. Juni. Kaffee sehr ruhig. Umsatz 7500 Sack.

* **Havre**, 8. Juni Vorm. 8 Uhr 30 Min. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schließt mit 35 Points Baisse. Rio 5000 B., Santos 4000 B. Recettes für gestern.

* **Havre**, 8. Juni. Vorm. 10 Uhr 45 Min. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Juni —.—, per Juli 122,25, per August —.—, per Sept. 124.25, per Oktober —.—, per November —.-, per Dezember —.—, per Januar —.— Behauptet.

* **New-York**, 7. Juni. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 22½.

Petroleum.

* **Berlin**, 8. Juni. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine still. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco —.—, per diesen Monat —.—, per Juni-Juli —.—, per Juli-Aug. —.—, per Aug.-September —.—, September-Oktob. 21.4. Oktober-November 21.6 M., November-Dezember 21.8 M.

* **Stettin**, 8. Juni. Loco 10.35.

* **Bremen**, 8. Juni. [Schlußbericht.] Standard white loco 6.00 Br. Flau.

* **Hamburg**, 8. Juni. Petroleum loco still, Standard white loco 6.00 Br., 5.90 Gd., pr. Aug.-Dez. 6.25 Gd.

* **Antwerpen**, 8. Juni. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 15 bez. und Br., pr. Juni 14⅞ Br. pr. August 15¼ Br. pr. Sept.-Dez. 15⅞ Br. Ruhig.

* **New-York**, 7. Juni. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 6⅝ Gd., do. in Philadelphia 6⅝ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 5⅞ C., do. Pipe line Certificats — D. 62⅜ C.

Spiritus.

* **Berlin**, 8. Juni. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l % Termine animirt und steigend. Gekündigt 290 000 Liter. Kündigungspreis 54.5 M. Loco mit Faß —.—, per diesen Monat, und per Juni-Juli 51—53—52.7—56—55.8 bez., per Juli-Aug. 51,6—54 53—56,5—56.2 bez., per Aug.-Septemb. 52.6—55—53.5 58 56 5 bez., per September-Oktober 53.3—56 54—57—56,3 bez., per Oktober-November —.— Spiritus per 100 à 1 100% = 10,000% loco ohne Faß 52.5 bez.

* **Magdeburg**, 8. Juni. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 50.20—50.50 M. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 8. Juni. (Herm. Walther.) Kartoffelspiritus schwankend. Loco ohne Faß 50.20- 50.50 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 51.50—51.75 M. nom.

* **Posen**, 8. Juni. Spiritus loco ohne Faß 49.50, per Juni 49.80, per Juli 50.30, per August 51.00. per September 51.00. Gekündigt — l. Animirt.

* **Stettin**, 8. Juni. Spiritus steigend, loco 52.00, per Juni-Juli 51.80, per Aug.-September 52.80, per Sept.-Okt. 53.50.

Breslau. 8. Juni. Spiritus per 100 l 100% per Juni-Juli 41.50, per Aug.-Sept. 51.80. per Sept.-Okt. —.—.

* **Hamburg**, 8. Juni. Spiritus fest, per Juni 30½ Br., per Juli-Aug. 30½ Br., per September-October 31 Br., Nov.-Dez. 31 Br.

* **Paris**, 7. Juni, abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Juni 43.25 Juli 43,25, Juli-Aug. 43.25, per Sept.-Dez. 43.25.

* **Paris**, 8. Juni, nachm. (Telegr.) Spiritus matt, per Juni 43.00, per Juli 43.00, per Juli-Aug. 42.75, Sept.-Dez. 41.00.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 8. Juni. (Amtl.) Oelsaaten per 1000 kg. Gek. —.—. Winterraps —.—, Sommerraps —.— M., Winterrübsen —.— M., Sommerrübsen —.— M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine gewichen. Gek. — Ctr. Kündigungspreis —.—. Loco mit Faß —.—. Loco ohne Faß —.— bez., per dies. Mon. —.— per Juni-Juli —.—. per Juli-August —.—, per August-Sept. —.—, per September-Oktober 50.3—49.9 - 50 bez., Okt.Nov. —.— bez. — Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.

* **Stettin**, 8. Juni. Rüböl ruhig, pr. Juni 53.50, Sept.-Okt. 51.00.

* **Breslau**, 8. Juni. Rüböl loco M. per Juni 53.00, per Sept.-Okt, 52.00.

* **Hamburg**, 8. Juni. Rüböl still, loco 47½.

* **Paris**, 8. Juni, nachm. (Telegr.) Rüböl weichend, per Juni 56.00, Juli 56.25. per Juli-Aug. 56.50, per Sept.-Dez. 57.75.

* **New-York** 7. Juni. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7.25, do. Fairbanks 7.00, do. Rohe & Brothers 7.25.

Mehl.

* **Berlin**, 8. Juni. (Amtl.) **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 kg inkl. Sack. Matter. Gek. —.— Sack. Kündigungspreis —.— Mk., per diesen Monat und per Juni-Juli 17.90—17.85 bez. per Juli-August 17.90—17.85 bez. per Aug.-Sept. —.— per September-Oktober 18.20—18.15 bez.

* **Berlin**, 8. Juni. **Weizenmehl** Nr. 00 26.00—24.00, Nr. 0 24.00 bis 21.50 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 18.00—17.00 do. fein Marken. Nr. 0 u. 1 19.50—18.00 bez. Nr. 0 1,75 M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg Br. inkl. Sack.

* **Paris**, 7. Juni, abends. (Telegr.) Mehl 12 Marques ruhig, per Juni 58.75 per Juli 58.75 per Juli-Aug. 58.60 per Sept.-Dezbr. 55.80.

* **Paris**, 8. Juni, nachm. (Telegr.) Mehl ruhig, per Juni 58.40, Juli 58.40 Juli-August 58.40. per September-Dezember 55.75.

* **New-York**, 7. Juni. (Telegr.) Mehl 3 D. 70 C.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 8. Juni. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M. Speisebohnen, weiße, 18—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* **Berlin**, 8. Juni. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco fest. Termine —. Gek. — T. Kündigungspreis .— M. Loco 107—114 M. nach Qual., per dies. Mon. - Br. Durchschnittspreis —.— M. per Juni-Juli —, per September-Oktober - M. Erbsen per 1000 kg, Kochwaare 145—200 M. Futterwaare 108 bis 120 M. nach Qualität.

* **Wien**, 8. Juni. (Telegr.) Mais per Mai-Juni 5.85 Gd., 5.90 Br., per Juli-Aug. 5.93 Gd., 5,98 Br.

* **New-York**, 7. Juni. (Telegr.) Mais (New) 48.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 8. Juni. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1.00—1.40 M., Bauchfleisch 0.80—1.20 M., Schweinefleisch 1.00—1.40 M., Kalbfleisch 1.00 bis 1.50 M., Hammelfleisch 0.80—1.30 M., Butter 1.60—2.80 M. per 1 kg. Eier, 60 Stück, 2.00—3.00 M.

* **New-York**, 7. Juni. (Telegr.) Speck 8¼.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 8. Juni. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine höher. Gekündigt —.— Sack. Kündigungspreis —.—. Loco —.— M., per diesen Monat und per Juni-Juli 17.00 per Juli-Aug. M., —.— per Aug.-Sept. —.— per September-Oktober .— M. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine höher. Gekündigt —.- Sack. Kündigungspreis —.— M. Loco, per diesen Monat und per Juni-Juli 16.90 Mk., Juli —.—, per Juli-August —.—, per August-September —.—, per September-Oktober —.

Stroh. Heu

* **Berlin**, 8. Juni. (Pol.-Präs.) Richtstroh 4.00—4.75 M., Heu 4.20—5.80 M. per 100 kg.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 8. Juni. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 3.75—5.50 M. per 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Schweidnitz**, Mittwoch 8. Juni. Wollmarkt. Zufuhr 860 Ctr. Es wurde ein Preisaufschlag von 15 bis 30 Mk. bezahlt, und zwar für Dominialwolle 160 bis 220, für Rustikalwolle 120 bis 150 Mk. Die Wäsche ist im Allgemeinen eine mittlere, theilweise auch eine sehr gute. Am Markt waren wenig Käufer; der Verkehr war glatt aber ruhig. Markt geräumt.

* **Breslau**, Mittwoch 8. Juni. Nachdem der Londoner Wollauktionsbericht besser ausgefallen war, als man erwartet hatte, hat sich das Geschäft auf den Lagern bei dem Entgegenkommen der Händler rasch entwickelt. Im Laufe des Vormittags sind einige tausend Centner Wolle an rheinische und sächsische Fabrikanten und Berliner Kommissionshäuser verkauft worden. Die Zufuhr zu den Lagern ist noch nicht beendet, wird jedoch gegen das Vorjahr wesentlich zurückbleiben. Die Wäschen sind zumeist befriedigend. Auch die Zufuhr zum offenen Markte dauert noch fort und dürfte die frühere Höhe erreichen. Die Preise sind 10—15 Mark höher als im Vorjahr, bisweilen auch darüber.

* **Liverpool**, 8. Juni. (Telegr.) Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 B. Ruhig. Tagesimport .— B.

* **Liverpool**, 8. Juni, Vormittags 12 Uhr 5 Min. (Telegr.) Baumwolle. Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Amerikaner fest, Surats stetig. Middl. amerikanische Lieferung: Juni-Juli 5⁶¹⁄₆₄, Juli-August 6, August-September 6¹⁄₆₄, September 6¹⁄₆₄, November-Dezember 5³⁵⁄₆₄ d. Alles Käuferpreise.

Metalle.

* **Amsterdam**, 8. Juni. Bancazinn 62.

* **London**, 7. Juni. Zinn 103 Lstrl. Kupfer 39⅛ Lstrl. Zink 14⅛ Lstrl. Blei, engl. 12½ Lstrl. span. 12¼ Lstrl. Silberbarren —.

* **New-York**, 6. Juni. Zinn, austral. Nr. 1, 22.95 C. Eisen, Nr. 1 Coltnes 22 Doll.

* **Glasgow**, 8. Juni. Roheisen. Mixed numbers warrants 42 sh.

Verlag der Aktiengesellschaft „Hallische Zeitung“ zu Halle.
Verantwortliche Redakteure, sämmtlich zu Halle
Dr Richard Hamel für Politik, Feuilleton und den übrigen Inhalt ausschließlich des Nachstehenden; Dr. Ewald Schulze für Lokales, Provinzielles und Theater; Louis Lehmann für den Handels-, Börsen- und Inseratentheil.

Berliner Börse v. 8. Juni.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,20bz
do. do.	3½	99,75bzG
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4	106,25B
do. do.	3½	99,90bzG
Preuß. Staats-Anl. v. 1868	4	102,75bz
do. von 1850, 52, 53, 62	4	102,70bz
do. Staats-Sch.-Sch.	3½	99,90G
do. Prämien-Anleihe	3½	154.10G
Pfandbriefe. Berliner	5	115,10bzG
do.	4½	109,90G
do.	4	104,90bz
Kur- und Neumärkische	3½	99,75G
do. neue	3½	97,40bz
Landsch. Central.	4	101,60G
do. do.	3½	97,50bz
do. do.	3	87,00bz
Ostpreußische	3½	97,40bzG
Pommersche	3½	97,60B
do.	4	102,25G
Posensche, neue	4	101,70bzG
do. do.	3½	98,00bz
Sächsische	4	— —
Schlesische, altlandsch.	3½	98,50G
do. neue	3½	97,60G
Westpreußische	3½	97,50G
Rentenbriefe. Kur- und Neumärkische	4	103,80G
Pommersche	4	103,80bzB
Preußische	4	103,90bz
Sächsische	4	103,90bz
Schlesische	4	103,70bzG
Braunschw. 20 Thlr.-Loose, Mk. p. St.	fco.	95,00B
Cöln-Mind. Prämien-Anl.	3½	130,50bz
Sächsische Rente	3	91,00G

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5	98,60bz
Oesterreich. Silberrente	4⅕	66,20B
do. Papierrente	4⅕	65,30bz
do. Goldrente	4	90,60bzB
Russisch-Engl. Anl. v. 1870	5	— —
do. do. 1871	5	97,55bz
do. do. 1872	5	97,55bz
do. do. 1873	5	97,85bz
Russische cons. Anl. v. 1875	4½	92.10bz
do. ausw. Anl. 1877	5	100,10bz
do. cons. Anl. 1880	4	83,75bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,55bz
do. III. Orient-Anl.	5	58,05bz
do. Präm.-Anl. v. 1864	5	154,50bz
do. do. 1866	5	140,50bz
do. Bodencred.-Pfandbr.	5	97,80bz
do. Central-Boden-Credit-Pfandbriefe	5	86,50bzG
Rumän. Staats-Rente	6	106,00bzG
do. do. fund.	5	101,90B
do. do. amort.	5	94,50bzG
Ungar. Staats-Rente	5	101,30bzB
do. Ostbahn, II. Obl.	5	102.00B
do. Goldrente	4	82,10bzG
Serbische Rente	5	86,80bzG
do. do.	5	84,60bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Dividende	1885	
Aachen-Mastricht	2¼	50,40bz
Berlin-Dresden	0	23,10G
do. do. St.-Prior.	0	56,40G
Dux-Bodenbach	7½	144,90bzG
Galiz. Carl-Ludwigsbahn	5	83,60bz
Gotthardbahn	3½	107,25B
Mainz-Ludwigshafen	3¼	97,30B
Marienburg-Mlawka	⅓	46,60bzG
do. do. St.-Pr.	5	107,25bzG
Mecklenb. Friedr.-Franzb.	7¾	137,90bz
Nordhausen-Erfurt	0	34,30G
do. do. St.-Pr.	4⅔	106,00G
Oesterreich. Nordwestbahn Mk. p. St.	4	— —
do. B. (Elbethal) f. p. St.	2¾	288,50bz
Oesterr. Staatsb. Mk. p. St.	5	— —
do. Südbahn Mk. p. St.	1	144,00bz
Ostpreuß. Südbahn	5	61,80bz
do. do. St.-Pr.	5	104,70bz
Russ. Staatsbahn gar.	7,30	123,40G
do. Südwestbahn gar.	5,80	61,10bz
Saalbahn	0	53,30bzG
do. St.-Pr.	3	106,30bzG
Warschau-Wiener Mk. p. St.	13⅓	296,20bz
Weimar-Gera	0	28,00bzG
do. do. St.-Pr.	2⅔	87,50bzG
Werrabahn	2½	78,50bz

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	101,25G
Berg.-Märk. III. A B. C.	3½	99,40bzG
do. V.	4	— —
do. VII.	4	102,50bz
do. VIII.	4	102,50bz
do. IX.	4	— —
do. Nordbahn	4	102,75B
Berlin-Anhalter 57er	4	— —
do. do. La. C.	4	102,30G
Berlin-Dresden gar.	4½	102,00B
Berlin-Görlitz B.	4	102,25G
Berlin-Hamburg. I.	4	102,30G
do. do. III.	4	102,30G
Berlin-Potsdam-Magdeb. A.	4	— —
do. do. do. C.	4	102,75B
Berlin-Stettin II. III. VI.	4	102,40B
Breslau-Schweidn.-Freib. H.	4	102,25bz
do. do. K.	4	102,25bz
do. do. v. 1876	4	102,25bz
Cöln-Mindener IV.	4	102,30bz
do. V.	4	102,30bz
do. VI. A B.	4	102,30bz
do. VII.	4	— —
Magdeb.-Halberst. 1865	4	102,40bzB
do. do. 1873	4	102,40bzB
do. Leipzig. A.	4	104,25bzG
do. do. B.	4	102,60G
do. Wittenberge	3	91,00bzB
Mainz-Ludwigshaf. gar.	4	103,25G
Niederschl.-Märk. Pr.-Act. I.	4	102,25G
do. do. II.	4	101,90B
do. Pr.-Obl. I. u. II.	4	102,25G
do. do. III.	4	— —
Nordhausen-Erfurter	4½	— —
do. do.	4	— —
Oberschlesische La. E.	3½	99,40bz
do. „ F. G.	4	102,40bz
do. „ H.	4	102,40bz
do. Em. v. 1879	4½	105,30bzG
do. Em. v. 1880	4	102,40bz
Ostpreußische Südbahn	4½	103,50B
Rechte Oder-Ufer Eb. I.	4	102,50B
do. do. II.	4	— —
Rheinische II.	3½	— —
do. do. 1858, 60.	4	102,30G
do. do. 1862, 64.	4	102,30G
do. do. 71, 73er	4	102,30G
Thüringer VI.	4	102,30G
Weimar-Geraer	4	101,50G
Werrabahn	4	102,00G

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Böhm. Nordbahn Gold	4	101,50bzB
Dux-Bodenbach II.	5	84,10G
do. do. III, Gold	5	105,75bz
Dux-Prag, Gold	5	107,80G
Galiz. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	81,00G
Kaschau-Oderberg	5	80,90bz
do. do. Gold	5	102,50G
Oesterr. Franz-Staatsb. alte	3	397,50B
do. do. von 1874	3	— —
do. do. Erg.-Netz	3	377,75B
Oesterreich. Nordwestbahn	5	85,10G
do. do. La. B.	5	84,40B
do. do. Gold	5	107,25G
Oesterreich. Südbahn	3	298,00bzG
do. do.	5	102,50bzB
Reichenberg-Pardub., Gold	5	104,25G
Ungar. Nordostbahn gar.	5	79,30G
do. do. Gold	5	102,50bzG
do. Ostbahn I. Em.	5	78,40bzG
Charkow-Azow gar.	5	100,60bzG
Große Russ. Staatsb. gar.	3	— —
Jelez-Orel gar.	5	100,00bz
Jelez-Woronesch gar.	5	98,90G
Kursk-Kiew gar.	5	102,50bzG
Mosco-Rjäsan gar.	4	95,70bz
Rjäsan-Koslow gar.	4	— —
Russ. Südwestbahnen (gar.)	4	84,80bz
Transcaucasische gar.	3	67,00bz
Warschau-Wiener II. III. IV. V. VI.	5	102,60bz
Gotthardbahn IV.	5	105,50B

Bank-, Hypotheken- und Creditbank-Actien.

Zinsen à 4% v. 1. 1. ausgenommen Reichsbank 4½%.

Dividende	1885	
Berliner Handels-Ges.	8	158,00bzG
Braunschw. Hann. Hypoth.	4	93,75bzB
Darmstädter Bank	6½	140,00bzB
Deutsche Bank	9	163,25bzG
Deutsche Genossensch.-Bank	6¾	133,00B
Disconto-Gesellschaft	11	203,20bz
Dresdner Bank	7½	131,25bzG
Effekten-Maklerb., 50% E.	6,65	— —
Gothaer Grundcreditbank	0	58,10bzG
do. junge 40% E.	0	81,10G
Leipziger Credit-Anstalt	9	171,60G
Magdeburger Bankverein	6	107,50G
do. Privatbank	5⁵⁄₁₂	116,10G
Maklerbank	5	98,00G
Nationalbank f. D.	4	86,60bzG
Oesterr. Credit M. p. St.	8⁷⁄₁₆	461,00bz
Preuß. Bodenkredit-Bk.	5½	106,60bzG
do. Centralbodencredit. 40% E.	8¾	134,75bzG
Preuß. Hypoth.-Bank	5	103,00G
Reichsbank	6,24	134,75bz
Sächsische Bank	5⅛	112,25G
Weimarische Bank	0	61,00bzG

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	
Anhalter Landesbank	5	101,00bz
Braunschw.-Hannover	4	101,00B
Deutsche Hyp.-Bk. Berlin IV—VI.	5	109,00G
do.	4	101,70bzG
Gothaer Prämien I. Abth.	3½	104,60bz
do. II. do.	3½	103,00G
Gothaer Grunder., III. rückz. 110	3½	96,90bzB
do. IV. „ 110	3½	96,40G
Meininger 4% Pr.-Pfdbr.	—	121 60G
Meining. Prämien	4	24,50G
Preuß. Bodencr., rückz. 110	5	114,30G
do. III, „ 100	5	106,10G
do. V u. VI, „ 100	5	106,10G
do. „ 115	4½	114,75B
do. „ 100	4	102,00bzG
Preuß. Centralbodencr.-Bk., rückz. 100	4	101,60G
do. „ 110	4½	111,70G
do. „ 100	3½	96,90G
do. „ 100	4	101,90G
Preuß. Hyp.-Bk., „ 120	4½	115,50G
do. „ 110	5	110,75bzG
do. „ 100	4	101,50bzG
do. „ 100	3½	97,50G
Süddeutsche Bodencr.	4	101,50G

Industrielle Gesellschaften.

Zinsfuß 4%.

Dividende	1885	
Anhalter Maschinenb.-A.	1	— —
Berlin-Anh. Masch.	4½	108,25bzG
Berl. Masch. Schwartzkopff	33⅓	440,25bzG
Cröllwitzer Papierfabrik	15	176,75G
Deutsche Cont.-Gas.	12	177,75bz
Glauziger Zuckerfabr.	2	78,00bz
Greppiner Werke	4	93,80G
Gruson-Werk	—	149.50bzG
Hallesche Maschinenfabr.	10	206,10G
Kette, Elbschifff.-Ges.	2⅔	85,50bzG
Körbisdorfer Zuckerfabr.	3	91,75G
Leopoldshall, chem. Fabr.	5	110,00bzG
Magdeb. Allg. Gas	7½	117,00G
Magdeburger Baubank	8⅔	139,00B
Magdeburger Straßenbahn	9	205,25bzB
Nordhäuser Tapetenfabrik	4½	109,50G
Staßfurt, chem. Fabrik	7½	128,00bz
Sudenburger Masch.-Fabr.	14	171,00G
Zeitzer Maschinenfabrik	16	240,50bz

Bergwerks- und Hüttengesellschaften.

Anhalter Kohlenwerke	11¼	171,75B
Bochum. Gußstahl	6⅔	119,00bzG
Consolidirte Marie	6½	110,00B
Donnersmarckhütte	0	34,00bz
Dortm. Union St.-Pr. La. A.	⅓	52,50bzG
Gelsenkirchener	6	104,75bz
Königs- u. Laurahütte	⅓	69,60G
Lauchhammer	2⅘	61,50G
Magdeburger	15	218,25G
do. St.-Pr. B.	15	— —
Sächs. Gußstahl	7	123,50G
Sächs.-Thür. Braunkohlen	15	117,75bzB
do. do. St.-Pr.	15	119,00bz
Westeregeln Alkali	8	158,50bzG

Wechsel.

			Zf.	
Amsterdam	100 Fl.	8 T.	2½	168,90bz
do.	100 Fl.	2 M.	2½	168,30bz
London	1 Lstr.	8 T.	5	20,355bz
do.	1 Lstr.	3 M.	5	20,315bz
Paris	100 Frcs.	8 T.	3	80,80bz
do.	100 Frcs.	2 M.	3	80,50bz
Petersburg	100 S.-R.	3 W.	5	184,25bz
do.	100 S.-R.	3 M.	5	183,35bz
Wien Oest. W.	100 Fl.	8 T.	4	160,30bz
do. do.	100 Fl.	2 M.	4	159,60bz

Bankdisconto in

Amsterdam	2½	London	2
Berlin	3	Paris	3
do. Lombard	3½	Petersburg	5
do. Privatdisc.	2⅛	Wien	4
Brüssel	2½		

Gold, Silber und Papiergeld

Cours in Mark.

Dollars	per St.	— —
Ducaten	per St.	— —
Imperials	per St.	— —
Napoleonsd'or	per St.	16,16bzB
Sovereigns	per St.	20,31G
Englische Banknoten per Lstr.		20,355bz
Franz. Banknoten per 100 Frcs.		80,80bz
Oesterr. Banknoten per 100 Fl.		160,35bz
do. Silbercoup. (Berlineinlösb.)		160,25bz
Russ. Banknoten per 100 Rb.		184,90bz

Umrechnungs-Course:

1 Fl. österr. = 2 Mk. 100 Fl. holländ. = 170 Mk. 1 Dollar = 4 Mk. 25 Pf. 100 Rubel = 320 Mk. 100 Frcs. = 80 Mk. 1 Lstr. = 20 Mk.

Leipziger Börse v. 8. Juni.

	Zf.	
Pfandbr. des Sächs. Landw. Credit-Verein	4	102,75G
Creditbr. des Sächs. Landw. Credit-Verein	4½	104,75G
Schuldsch. d. Mansf. Gewksch. von 1882	4	101,80G
do. do. do	4½	102,75G
do. do. von 1879	4½	102,75G
Altenburg-Zeitz	4	185,00B
Aussig-Teplitz	4	270,75B
Leipziger Bank do. 6⅖ %	4	132,00B
do. Disc.-Ges. do. 5½ %	4	101,75G
Cröllw. Schuldverschreibungen	5	105,50G
Hallesche Straßenbahn Div. v. 85 5⅗ %	4	126,25G
Leipz. Malzfabr. Schkeuditz Div. 85/86 13 %	4	206,00B
Zuckerraffinerie Halle Div. 85/86 16%	4	103,00bzG
Aussig-Teplitzer. Pr.-Obl.	4½	102,90B
Buschtiehrader do. v. 72	5	85,30G
Gömörer Eisenbahn-Obl	5	103,25G
Graz-Köflacher do. v. 72	5	81,10B
Prag-Turnauer do.	5	89,50G
Verein Sächs.-Thür. Paraf. u. Solaröl St.-Pr.-Act. Div. 85 6½ %	4	65,00G
Zeitzer Par. u. Solar.-Fabr. Div. v. 85 6%	4	65,00B

Verstaatlichte Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

			abgestempelt.	nicht abgestempelt.
Bergisch-Märkische IV	4	laufende Zinsen bis 1. 7. 87.	99,50bzG	— —
Berlin-Potsdam-Magdeburger D.	4½		99,50bzG	— —
do. do. E. F.	4		99,50bzG	— —
Breslau-Schweidnitz-Freib. G.	4		99,50bzG	— —
Cöln-Minden. I.	4		99,50bzG	— —
Halle-Soran C.	4		99,50bzG	— —
Thüringer I. III. IV. V.	4		99,50bzG	— —
Berlin-Görlitzer C.	4	laufende Zinsen bis 1. 10. 87.	99,60bzG	— —
Breslau-Schweidnitz-Freiburger J.	4		99,60bzG	— —
Cöln-Mind. III.	4		99,60bzG	— —
Halle-Soran A. B.	4		99,90bzG	— —
Magdeburg-Halberstädter I.	4		99,60bzG	— —
Rheinische 65. 69.	4		99,60bzG	— —

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188706101-17/fragment/page=0004

Beilage der Hallischen Zeitung.

Deutscher Reichstag.

38. Sitzung vom 8. Juni.

1 Uhr. Am Bundesrathstische: von Bötticher u. A.

Eingegangen: Gesetz für Elsaß-Lothringen betr. Ernennung Besoldung der Bürgermeister und Beigeordneten.

Das Haus tritt in die zweite Berathung der die Arbeiterschutzgebung betreffenden Anträge der Abgg. Hitze und Lohren, Bezug auf die weitere Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit, auf die Einführung eines Maximalarbeitstages, endlich auf Ausdehnung der den Arbeiterschutz in Fabriken betreffenden Bestimmungen auf solche Betriebe, welche nicht Fabriken im Sinn gegenwärtigen Gewerbeordnung sind.

Die Kommission hat den Antrag Hitze abgeändert, den Antrag ren abgelehnt und schlägt folgende Resolutionen vor:

I. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, thunlichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Beschäftigung von Kindern im Gewerbe außerhalb der Fabriken unter der nöthigen Rücksichtnahme auf die körperliche, sittliche und intellektuelle Entwickelung drr Kinder geregelt wird;

II. an die verbündeten Regierungen das Ersuchen zu richten, eine, insbesondere durch umfassende Befragung von Arbeitern und Arbeitgebern zu bewirkende Erörterung darüber zu veranstalten, inwieweit gesetzliche Maßregeln gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter in Fabriken nothwendig und ausführbar sind, und das Ergebniß dem Reichstage mitzutheilen; sowie die eingelaufenen Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Für § 135 der Gewerbeordnung schlägt die Kommission folgende Fassung vor:

Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden.

Vom 1. April 1890 ab ist diese Beschäftigung nur Kindern zu gestatten, welche das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule, oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplane einen regelmäßigen Unterricht von mindestens 3 Stunden täglich genießen.

Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden.

Dagegen beantragen die Abgeordneten Meister, Kräcker, Schumacher den Absatz 2 wie folgt zu fassen:

Vom 1. April 1890 ab ist diese Beschäftigung nur Kindern zu gestatten, welche das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt und durch ärztliches Attest ihre physische und geistige Tauglichkeit für die zu übernehmende Arbeit beigebracht haben. Der Gewerberath des betreffenden Aufsichtsbezirkes, in welchem ein Kind zur Arbeit zugelassen werden soll, hat das betreffende Attest durch seine Unterschrift zu beglaubigen und die Aerzte zu bestimmen, welche die Tauglichkeitsatteste auszustellen haben. Das Honorar für solche Atteste darf den Betrag einer Reichsmark nicht übersteigen. Bis zu diesem Zeitpunkt ꝛc.

Abg. Riethammer beantragt, der Antrag der Kommission, soweit derselbe in den ersten 4 Absätzen eine Aenderung der jetzigen Bestimmungen dieses Paragraphen herbeiführen will, abzulehnen und dagegen in der Resolution I nach den Worten „von Kindern" zu einfügen „in Fabriken und".

Referent Abg. Dr. Hartmann empfiehlt die Beschlüsse der Kommission.

Abg. Hitze (Centr.): Wenn die Kommission auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt hat, so betrachte ich doch die Beschlüsse der Kommission als ein vorläufig sehr erfreuliches Resultat, und wir verzichten daher auf Wiedereinbringung unserer ursprünglichen Anträge. Ich glaube, daß auch die Regierung nicht umhin können wird, nunmehr den Beschlüssen des Reichstags beizutreten. Sind ja auch die Beschlüsse der Kommission bei der Gesammtabstimmung einstimmig gutgeheißen worden. Demgegenüber müssen die Petitionen von Handelskammern, welche den Kommissionsbeschlüssen entgegentreten, sehr unangenehm berühren, und ich bin erschreckt über das krasse Manchesterthum, das sich in ihnen ausspricht. (Sehr richtig!) Es ist ja erklärlich, wenn die Industriellen ein zu rasches Eingreifen in die bisherigen Gebräuche fürchten, und wir sind ja in der Kommission auch bereit gewesen, wo es nöthig ist Uebergangsbestimmungen zu treffen. Unbegreiflich aber ist es, wenn der „Centralverband deutscher Industrieller" sich allen berechtigten Wünschen schroff ablehnend entgegenstellt. Heute, wo man in allen Ländern daran geht, Gesetze zum Schutze der Arbeiter zu schaffen, weiß der Centralverband nur die Befürchtung auszusprechen, daß die Industrie die vermehrten Lasten nicht werde tragen können. In allen Kulturstaaten steht die Arbeiterschutzgesetzgebung auf der Tagesordnung, entweder mit den Industriellen oder gegen die Industriellen. Gewiß sind die Industriellen in erster Reihe berufen, an dieser Gesetzgebung mitzuarbeiten. Wenn sie es thun, werden sie ihren eigenen Interessen besser dienen, als durch einseitige Ablehnung. Von dem Maximalarbeitstage wollen sie nichts wissen, weil dieser etwas Sozialdemokratisches sei. Ist denn aber in England, Frankreich, der Schweiz und Oesterreich der Maximalarbeitstag von Sozialdemokraten eingeführt worden? Und wie kann man denn die Sozialdemokratie bekämpfen, wenn nicht durch Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen? Hat doch auch der Reichskanzler den berechtigten Kern der Sozial-Demokratie anerkannt! Der Centralverband hebt besonders hervor, daß wir gerade so wie die Sozial-Demokraten die Frauen aus den Fabriken ausschließen wollten. Aber die Motive sind doch bei uns ganz andere als bei den Sozialdemokraten. Wir wollen vor allem das Familienleben erhalten; darum wollen wir Beachtung der Sonntagsruhe, Schutz der Kinder, Zurückführung der verheiratheten Frau an den häuslichen Herd. Denn wir betrachten die Familie nicht nur als die Grundlage alles ethischen, sondern auch alles national-ökonomischen Lebens, und wir dürfen uns dem gegenüber nicht blos auf den Standpunkt des baaren Einkommens stellen. Ich bitte Sie also, an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten, wenigstens in Bezug auf die Frauen- und Kinderarbeit, damit wir diese Arbeiten zu einem Abschluß bringen. Es wird damit ein großer Schritt zum Schutze des ethischen und wirthschaftlichen Familienlebens geschehen.

Abg. Schmidt (Elberfeld, nl.): Nur in wenigen industriellen Kreisen ist man noch der Meinung, daß die Kinderarbeit für die Industrie nothwendig sei. Es haben sich nun eine Anzahl Industrieller hinter den Centralverband deutscher Industrieller und ähnlicher Körperschaften gesteckt, um gegen diese Beschlüsse aufzutreten. Wir sind da verpflichtet, die Berechtigung des Centralverbandes zu solchem Vorgehen zu prüfen. Wenn der Centralverband sich als die Vertretung der deutschen Industrie hinstellt, so ist dies eine Anmaßung. Der Centralverband ist ursprünglich nur eine Vereinigung Industrieller zur Förderung des Schutzzollsystems, dem sich kann viele Industrielle anschließen, weil sie den großen Einfluß des Centralverbandes auf die Gesetzgebung sahen. Neuerdings sind die chemischen Industriellen aus dem Centralverbande ausgetreten, und selbst die Textilindustrie ist keineswegs vollständig mit dem Centralverbande einverstanden. Die uns zugekommenen Eingaben großer deutscher industrieller Kreise zeigen ja auch, daß der Centralverband keineswegs das Recht hat, sich als Vertreter der deutschen Industrie aufzuspielen. Die Beurtheilung, die der Centralverband den Arbeiterschutzanträgen zukommen läßt, ist eine durchaus einseitige, und es stehen ihr ganz entgegengesetzte Urtheile aus sachverständigen Kreisen gegenüber. Daß die Kinderarbeit einer Einschränkung fähig ist, erkennen die Kammgarnspinner und andere industrielle Verbände an. Die Aenderung des jetzigen Zustandes ist auch aus sozialen Gründen nothwendig. Auf die schulpflichtigen Kinder, welche in den Fabriken arbeiten, sehen ihre Altersgenossen herab, und so entwickeln sich schon früh verderbliche Standesunterschiede. Die Kinderarbeit in den Fabriken ist nicht mehr sehr verbreitet, und wo sie als verrottete Einrichtung noch besteht, da ist es Aufgabe der Gesetzgebung, sie zu beseitigen. Es wird das sowohl den Arbeitern, wie der Industrie zum Segen gereichen. Auch in die Hausindustrie einzugreifen, ist nicht nothwendig, da hier die Uebelstände, die sich in den Fabriken zeigen, weniger hervortreten, eine Hausindustrie sich auch nicht willkürlich entwickeln läßt, und vor allem, weil hier die Schulpflicht ein heilsames Regulativ bildet. Am meisten kommt der Mißbrauch der Kinder in der Hausindustrie in Sachsen vor, weil man dort vielfach in sehr larger Weise Fabrikanlagen für hausindustrielle Betriebe erklärt. Eine Abhülfe ist hier leicht dadurch zu erreichen, daß man die sächsische Regierung veranlaßt, hierin strengere Vorschriften zu erlassen. Auch der Einwand, daß die Kinderarbeit für das Bestehen gewisser Industrien nothwendig sei, kann uns nicht bestimmen, das Gesetz abzulehnen. Denn es ist besser für das deutsche Reich, daß diejenigen Industrien, die die Kinderarbeit wegen deren billigeren Löhne nothwendig brauchen, eingehen, als daß die Kinder in den Fabriken ruinirt werden. Eine Arbeiterschutzgesetzgebung ist durchaus nothwendig, wenn wir nicht haben wollen, daß die sozialen Schäden zu gewaltsamen Ausbrüchen führen sollen. Der Einwand, daß ohne die Kinderarbeit viele Familien sich nicht ernähren können, kann uns ebenfalls nicht hindern. Denn wo das der Fall ist, so beweist es nur, daß der erwachsene Arbeiter zu schlecht bezahlt wird, und das soll in einer gutgeleiteten Industrie nicht vorkommen. In der That haben dort, wo die Kinderarbeit am meisten blüht, die erwachsenen Arbeiter die schlechtesten Löhne. Wo aber die Industrie höhere Löhne nicht tragen kann, da ist dies nur die Folge des schrankenlosen Konkurrenzkampfes, der sich in Folge der Schutzzölle entwickelt hat. Dieselben Leute erklären jetzt, ohne die Kinderarbeit nicht auskommen zu können, welche seiner Zeit Schutzzölle verlangt haben, weil sie dann höhere Löhne würden zahlen können! Die Einschränkung der Kinder- und Frauenarbeit wird indeß ein Hinaufsehen der Löhne bewirken. Ich bin überzeugt, daß der Ausschluß aller Kinderarbeit aus der gesammten Industrie sich wohl durchführen läßt. Die Kinderarbeit hindert zugleich das Fortschreiten der Technik, sie bedeutet für die Industrie selbst zunächst den Stillstand und dann den Rückgang. Wo die Kinderarbeit herrscht, da sind die Löhne so niedrig, daß beim Verbot der Kinderarbeit ein Steigen der Löhne zweifellos eintreten wird; allerdings werden dann die Fabrikanten ihre Einrichtungen verbessern müssen. Wenn man den Fabrikanten erlaubt, die Arbeit der Kinder auszunutzen, so heißt das, eine Prämie auf die Dummheit und Trägheit der Fabrikanten setzen. Es ist beantragt, die von der Kommission vorgeschlagene Enquete auf die Kinderarbeit auszudehnen. Ich bitte Sie, dies abzulehnen, da es ganz überflüssig wäre, und bitte Sie den Antrag der Kommission in Bezug auf die Kinderarbeit anzunehmen; es ist das Wenigste, was wir zum Schutze der Kinder thun können. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Merbach (Reichspartei): Die Frage, welche uns hier beschäftigt, ist wohl eine der schwierigsten auf diesem Gebiete überhaupt. Bei unsern Produktionsverhältnissen können wir in vielen Familien auf die Arbeit der Kinder nicht verzichten. Es ist auch nicht zu verkennen, daß diese Beschäftigung der Kinder besser ist, als das aufsichtslose Herumtreiben auf der Straße. Es fragt sich nur, wie weit darf diese Arbeit beschränkt werden? Zu dieser Beziehung giebt die Resolution der Kommission den besten Anhalt, und kann ich Sie nur dringend bitten, derselben zuzustimmen. Die Hausindustrie der Kinder ist sehr schwer zu beaufsichtigen. Der Vorwurf, als ob gerade in Sachsen eine sehr mangelhafte Aufsicht stattfände, ist ein durchaus einseitiger und ungerechtfertigter. Die Ansichten über den Kinderschutz in den Fabriken gehen mit Recht sehr auseinander. Es fehlt eben hier noch an ausreichendem Material zur Beurtheilung dieser Frage. Vor Allem ist der Umstand zu berücksichtigen, daß der Arbeiter zwar Schutz für sich und die Seinen verlangt, aber nicht Schutz gegen Arbeit.

Abg. Riethammer (ntl.): Ich möchte mich gegen den Antrag der Kommission wenden, muß aber zunächst die beiden Handelskammern von Chemnitz und Plauen gegen die Vorwürfe verwahren, welche der Abg. Hitze ihnen gemacht hat. Gerade die Handelskammer von Plauen hat sich bei allen diesen Untersuchungen durch eine seltene Objektivität ausgezeichnet und hat uns das gesammte Material auf diesem Gebiete herbeigeschafft und uns die Uebelstände, die hierin herrschen, offenbart. Die Chemnitzer Handelskammer hat nach dieser Richtung hin zwar weniger Material beigetragen, nimmt aber in ihrer Eingabe an den Reichstag auch eine solche Stellung ein, von der man nicht sagen kann, daß sie aus mauchesterlicher Rücksichtslosigkeit von einem Arbeiterschutz nichts wissen will, sondern sie hat nur die Ansicht gehabt, daß man den Arbeitern mit dem Arbeiterschutzgesetz ein zweifelhaftes Geschenk mache. Und die Fabrikanten, die sich gegen diese Arbeiterschutzgesetzgebung ausgesprochen haben, haben auseinandergesetzt, daß es in gewissen Fällen für die Kinder nützlich sein könne, in geordneter, gesetzlicher Weise in Fabriken beschäftigt zu werden. Herr Abg. Hitze hat auch davon gesprochen, daß wir, indem wir die gerechten Forderungen der Sozialdemokratie anerkennen, die wahren Zwecke und Ziele der sozialen Gesetzgebung fördern und zu Herbeiführung des sozialen Friedens beitragen. Ich gebe ihm darin vollkommen Recht, wir begehen einen großen Fehler, wenn wir die berechtigten Forderungen der Sozialdemokratie nicht anerkennen, aber ich halte es nicht für gerechtfertigt, wenn in agitatorischer Weise immer von dem Ausbeutungssystem der Arbeitgeber gegen die Arbeiter gesprochen wird. Die Familie, die hierbei geschützt werden soll, ist die Grundlage unserer ganzen wirthschaftlichen Entwickelung, unserer Kultur, und auf diesem Gebiet liegt auch die Frage der Sonntagsruhe, über die ich jedoch heute nicht sprechen will, aber allen diesen Verhältnissen, die uns als erstrebenswerth erscheinen, steht die harte Nothwendigkeit gegenüber, in der wir uns mit unserem wirthschaftlichen Leben befinden, und wir können unter unseren Lebensbedingungen so ohne Weiteres nicht, wie hier von der Kommission vorgeschlagen wird, die Arbeit einschränken.

Wenn ich nun den Kommissionsbeschluß sachgemäß bekämpfen möchte, so will ich vorausschicken, daß ich überzeugt bin, daß sich die sächsische Regierung auch aus diesen Verhandlungen hier so viel wie möglich auf technischem Gebiete zu Nutze machen wird. Auch mir erscheint es als ein erstrebenswerthes Ziel, die Arbeit der Kinder unter 14 Jahren in den Fabriken zu beseitigen, ich bin nur der Meinung, daß wir auf dem von der Kommission vorgeschlagenen Wege keine praktischen Ziele erreichen, und ich meine, daß wir den vorhandenen praktischen Verhältnissen doch Rechnung tragen müssen. Diese Frage ist allerdings schwierig und muß nicht nur vom humanitären, sondern auch vom praktischen Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Die wahre Humanität besteht nicht in einer schablonenhaften Regelung dieser Frage, sondern darin, daß man alles möglichst den vorhandenen Verhältnissen anzupassen sucht und mehr spezialisirt. Die Thatsache, daß in einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes und ganz besonders in Sachsen die Kinderarbeit vorhanden ist und für nothwendig angesehen wird für die Industrie und für den Lebensunterhalt der Familien, ist mit ihren Konsequenzen nicht aus der Welt zu schaffen. Wenn z. B. im Handelskammerbezirk von Chemnitz 13 000 Kinder in Fabriken beschäftigt sind, so handelt es sich um den Lebensunterhalt von einigen tausend Familien. Mit solchen Bestimmungen zum Schutze der Kinder, welche den Lebensunterhalt der Familie nicht schädigen, würde ich einverstanden sein. Gewiß ist ein solcher Zustand wünschenswerth, aber es muß zugegeben werden, daß wir so rasch zu einem solchen nicht gelangen können, und ich bin sehr dafür, daß wir nicht Recht geben, wenn er sagt, es mögen lieber einige Industriezweige zu Grunde gehen, ehe die Kinder an ihrer Gesundheit Schaden erleiden. Er befindet sich da mit sich selbst im Widerspruch. Die sächsische Industrie kann jedenfalls nicht zu solchen Verhältnissen gelangen, wie die Industrie im Westen. Die Industrie Sachsens ist im gegenwärtigen Augenblick nicht so beschaffen, daß man ohne Weiteres die Kinderarbeit, auch die in der Hausindustrie, nach den Absichten der Resolution einschränken kann. Wenn man die Kinderarbeit ohne Weiteres aus den Fabriken ausscheidet, so nimmt man denen, die zu arbeiten im Stande sind, auch die Möglichkeit des Verdienstes. (Zustimmung.) Man könnte lieber solche Bestimmungen treffen, daß die Kinder in besonderen Lokalitäten unter spezieller Aufsicht von vertrauenswürdigen Männern oder von Frauen beschäftigt werden und noch die Schule sich noch um die in den Fabriken beschäftigten Kinder bekümmert. Alle diese Bedenken können Sie nicht einfach von der Hand weisen; diese Bedenken ergeben sich von selbst auch im Hinblick darauf, daß man schon in der Schule den Kindern Handfertigkeitsunterricht zu Theil werden läßt.

Es ist entschieden unpraktisch, zu erklären, daß Kinder von 13 Jahren ab nun überhaupt geeignet seien, in der Fabrik zu arbeiten. Im Gegentheil, wir sind der Meinung, daß das schulpflichtige Alter für die Arbeit der Kinder in Fabriken den allergeringsten Maßstab abgeben kann; wichtiger ist es, zu sehen, ob ihre Gesundheit, ihr körperlicher und geistiger Zustand sie dazu befähigt, und von diesem Standpunkte aus ist mir der Antrag Meister auch durchaus sympathisch. Würde nach diesem Antrage heute schon verfahren, so würde ein großer Theil der Uebelstände, welche heute auf diesem Gebiete vorhanden sind, beseitigt sein. Wenn wir nun aus Rücksicht auf die Gesundheit und auf die sittliche Haltung der Kinder die Arbeit beschränken, so müssen wir auch sagen, daß ein Kind von 14 Jahren absolut noch nicht fähig ist, in die Fabrik einzutreten. Es würde dann jedenfalls eine ganze Menge von Fehlern vorkommen, die nur durch eine wohlwollende Behandlung vermieden werden können. Nun ist nicht zu bestreiten, daß auch in der Hausindustrie sehr unbefriedigende Zustände herrschen und es ist sicher anzunehmen, daß die Kinder, welche jetzt in der Fabrik untergebracht werden, dann in die Hausindustrie übergehen werden und wir würden dann das Gegentheil von dem erreichen, was erreicht werden soll. Ich bin der Meinung, daß, wenn einmal der Gedanke, welcher in der Resolution beantragt ist, eine Regelung dieser Frage herbeizuführen, verwirklicht werden soll, es nicht praktisch ist, schon vorher gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, welche den Zustand, den wir ändern und beseitigen wollen, noch verschärfen. Denn das würde die Folge der Annahme des § 135 sein, daß die Uebelstände in der Hausindustrie noch größer werden, als sie zur Zeit sind. Außerdem möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn man die Schulpflicht als Grenze annehmen will, jedem schulpflichtigen Kinde ausnahmslos das Arbeiten in den Fabriken verboten ist, und nicht nur in Fabriken, sondern auch im Gewerbebetriebe. Ein Handwerker, welcher seinen Sohn unter 14 Jahren in seinem Gewerbe beschäftigen wollte, wäre strafbar. Die Beendigung der Schulpflicht knüpft sich auch nicht blos an die Altersgrenze, sondern in einzelnen Gegenden an die Einsegnung. Hier kommen wir auch nach Annahme des § 135 zu Zuständen, welche wir nicht etwa praktisch nennen können. Es ist praktisch und tadelnswerth richtig, daß wir in dem gegenwärtigen Augenblick, wo wir die Regierung ersuchen, über die Verhältnisse der Hausindustrie Erhebungen anzustellen, davon absehen, das Gesetz in der unpraktischen Weise zu ändern, wie es hier vorgeschlagen wird.

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Graf Hohenthal: Ich habe nicht der ganzen heutigen Verhandlung beiwohnen können, und ich bin deshalb nicht in der Lage, auf alle Angriffe zu antworten, welche, wie ich gehört habe, gegen die sächsische Regierung erhoben worden sind. Wenn aber gesagt wurde, daß in Sachsen die bezüglich der Kinderarbeit bestehenden Bestimmungen von den Behörden nicht ausgeführt worden seien, so muß ich alle diese Behauptungen bis zum Beweise des Gegentheils entschieden zurückweisen. Da ich indessen gegenwärtig das Wort habe, so möchte ich die Gelegenheit benutzen, mit einigen kurzen Worten die Stellung zu präzisiren, die die sächsische Regierung den Beschlüssen Ihrer Kommission gegenüber einnimmt. Die sächsische Regierung hat noch keinen Anlaß gehabt, zu diesen Bestimmungen ausreichende Stellung zu nehmen. Die Tendenz derselben ist ihr außerordentlich sympathisch, wie alle Tendenzen, welche geeignet sind, die Lage der arbeitenden Klassen zu fördern. Gleichwohl sind es die Bestimmungen, welche in Bezug auf die Kinderarbeit vorgeschlagen werden, die bei ihr ziemlich erhebliche Bedenken verursacht haben. Diese Bedenken beruhen zum Theil darauf, daß bei ihrer Annahme in Deutschland ein ungleicher Rechtszustand herbeigeführt würde. Einerseits ist die Schulpflicht nicht überall dieselbe. In Bayern endet die Schulpflicht in der Regel mit dem dreizehnten, in Sachsen mit dem vierzehnten Jahre. Bei Annahme dieser Bestimmungen würden daher die sächsischen Fabriken auf die Arbeit der Kinder zwischen 12 bis 14 Jahren verzichten haben. Ein derartiger Verzicht würde einen großen Theil der heimischen Industrie außerordentlich schwer treffen. Ich erinnere daran, daß die Kammgarnspinnerei, die Maschinenstickerei, die Instrumentenfabrikation u. s. w., daß das alles Gebiete sind, in denen die Kinderarbeit vollständig nicht entbehrt werden kann. Wenn Sie den Vorschlägen Ihrer Kommission Ihre Zustimmung ertheilten und sie demnächst vom Bundesrathe genehmigt würden, so würde ein großer Theil dieser Kinder der Hausindustrie in die Arme getrieben werden. Das wäre ein Zustand, der von unserem Standpunkte aus wenigstens als außerordentlich bedenklich bezeichnet werden muß. (Sehr richtig!) Es kann nicht wünschenswerth sein, daß die Kinder, welche jetzt unter Aufsicht zu bestimmten Stunden beschäftigt sind, von Leuten beschäftigt werden, über die jede Aufsicht ausgeschlossen ist. Es ist traurig, aber wahr, daß die Kinder, wenn sie in ihrer eigenen Familie beschäftigt werden, es am schlechtesten haben (Sehr richtig!), weil der Inspekter in das Haus nicht eintreten kann. (Leider!) Ich halte es daher für richtig, daß die Verhältnisse, unter denen die Kinder in der Hausindustrie beschäftigt werden, ganz genau unter die Lupe genommen werden. Die sächsische Regierung wird sehr gern bereit sein, an dieser Sache mitzuarbeiten. Sie empfiehlt Ihnen deshalb den Antrag Riethammer und meint, daß sich nach genauer Untersuchung unter Beachtung aller Umstände wohl etwas Brauchbares finden lassen wird.

Abg. Klemm (kons.): Ich stehe nicht auf dem Standpunkt der Industriellen, sondern auf dem der Eltern und Kinder. Es kann so wie jetzt nicht weiter gehen, der Mißbrauch muß endlich beseitigt werden. Es ist nun die Frage, was soll zuerst geschehen zur Abstellung der Mißbräuche? Man hat nun betreffs der Hausindustrie immer gesagt, ja, vor der Familie muß die Gesetzgebung Halt machen. Darin liegt etwas Wahres. Es giebt aber trotzdem Mittel und Wege, hier Abhülfe zu schaffen. Die Resolution der Kommission giebt wenigstens schon einen Fingerzeig in dieser Richtung. Ich bin entschieden der Meinung,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870610 1-17/fragment/page=0005

daß auch die Kinder bei der Hausindustrie gesetzlich geschützt werden können. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Resolution, aber ohne den Antrag Niethammer.

Abg. **Cegielski** (Pole) erklärt sich für die Anträge der Kommission, die ihm zum Platze zu sein scheinen. Redner verbreitete sich indessen dabei über die Frage der Frauenarbeit und des Normalarbeitstages, so daß ihn der Vizepräsident Dr. Buhl unterbricht, um ihn darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt nur über die Kinderarbeit verhandelt werde. Redner verzichtet in Folge dessen auf seine weiteren Ausführungen.

Abg. **Meister** (Sozialdemokrat): Die Frage der Kinderarbeit ist bereits so oft erörtert worden, daß eigentlich gar keine Meinungsverschiedenheit über die Nothwendigkeit gesetzlichen Einschreitens mehr herrschen sollte. Gleichwohl haben wir heute von mehreren Seiten diese Nothwendigkeit bestreiten hören. Ich erinnere dem gegenüber speziell an die Verhältnisse in der Cigarrenfabrikation. In Sachsen und Westfalen findet man z. B. schon fünfjährige Kinder hier beschäftigt. Leider geschieht dies oft mit Hilfe der Eltern, die sogar dem Fabrikanten es erwählichen, dem Fabrikinspektor ein X für ein U zu machen. Ich habe dies selber gesehen. Zur Vertheidigung der Kinderarbeit führt man an, die Kinder würden durch die Fabrikarbeit vor dem Verbummeln auf der Straße bewahrt. Aber indem man sie gleich Erwachsenen behandelt, raubt man ihnen zugleich das Glück, ein Kind zu sein. Die kapitalistische Ausbeutung tritt gerade hier erschreckend zu Tage. Selbst die vorhandenen Gesetze werden so vielfach umgangen, daß eine einheitliche Regelung dieser Sache durchaus geboten erscheint. Das Wohlwollen der sächsischen Regierung für den Arbeiterstand, welches der Vertreter der sächsischen Regierung hervorhob, habe ich nicht bemerken können. Im Gegentheil, selbst mit veralteten und verfesteten Gesetzen hat man in Sachsen jede freie Regung des Arbeiterstandes unterdrückt. Von den Aeußerungen des Abg. Schmidt wünsche ich, daß sie innerhalb seiner Partei auf recht fruchtbaren Boden fallen mögen.

Gegenüber den paar Groschen Verdienst, die die Kinder ins Haus bringen, stehen so viel Gefahren für Moral und Gesundheit, daß die Beseitigung der Kinderarbeit überhaupt am Platze erscheint. Herr Niethammer meinte, die Kinder selbst verlangten nach Arbeit. Ich meine dem gegenüber, wenn ein Kind in der Schule gewesen ist und dann seine Schularbeit erledigt hat, muß ihm auch Zeit zum Tummeln auf dem Spielplatz gelassen werden. Die Vorschläge von unserer Seite gingen dahin, die Kinderarbeit bis zum 16. Jahre zu verbieten. Leider ist zur Verwirklichung derselben sehr wenig Aussicht. Doch bieten die Kommissionsbeschlüsse wenigstens etwas Gutes. Ich schließe mich nur voll und ganz der hier von einer Seite ausgesprochenen Ansicht an, eine Industrie, die die Arbeit von Kindern im zarten Alter nicht entbehren kann, braucht überhaupt nicht zu existiren. Sie werden sich vielleicht wundern, daß gegen die hier vorliegenden Anträge Petitionen auch von Seiten der Arbeiter eingegangen sind. Diese Petitionen sind nur zwangsweise unterzeichnet worden, auf Drängen der Werkführer und Fabrikanten und zwar am Tage vor dem Kündigungstermin. Im Weigerungsfall wären die Arbeiter einfach an die frische Luft gesetzt worden. So steht es besonders mit der Petition aus Crimmitschau. Ich bitte Sie schließlich wenigstens den Antrag anzunehmen, der dahin geht, die Kinderarbeit bis zum 14. Jahr zu verbieten. Wir wünschen, daß wenigstens etwas bei diesen Berathungen herauskomme. Das Minimum wird der Antrag der Kommission sein, aber etwas muß geschehen, sollen wir anders nicht zu Verhältnissen kommen, wie sie in nackester Weise jetzt in Belgien zu Tage treten.

Abg. Dr. **Miquel** (ntl.): Der Reichstag ist bei dieser Gesetzgebung insofern in einer etwas schwierigen Lage, als er dieselbe zu machen hat ohne wesentliche Mitwirkung der Vertreter des Bundesraths; sowohl in der Kommission als auch hier im Reichstage haben wir Stimmen aus dem Bundesrath über diese ganze Gesetzgebung und über die hier gemachten Vorschläge kaum gehört. Wir haben es hier mit einer Gesetzgebung zu thun, die aus der Initiative des Hauses hervorgeht, die nicht auf Grund klarer statistischer Aufnahmen stattfindet, wo keine Sichtung des Materials vorliegt, keine Vorprüfung durch die Exekutive. Für den Antrag der Kommission in Beziehung auf das Verbot der Kinderarbeit werde ich nichtsdestoweniger stimmen, aber bei der Lage der Sache, und da das Material noch nicht genügend klar ist, um ausnahmslose Bestimmungen zu machen, würde ich für diesen Antrag der Kommission nur dann stimmen können, wenn der Antrag Schmidt abgelehnt wird, d. h. wenn nach Maßgabe des § 139 a der Gewerbeordnung dem Bundesrath die Möglichkeit gegeben wird, Ausnahmen zuzulassen, was von selbst eintritt, wenn der Antrag Schmidt nicht angenommen wird, sondern es einfach bei den Vorschlägen der Kommission bleibt.

Die Gesetzgebung aller Kulturstaaten hat es anerkannt, daß der Staat sowohl das Recht als auch die Pflicht hat, durch seine Gesetzgebung Kinder und Frauen zu schützen. Streit und Meinungsverschiedenheit ist nur darüber, wie weit der Staat berechtigt ist, einzugreifen durch seine Zwangsgesetzgebung in die Arbeitszeit und Arbeitskraft der Erwachsenen. Auf diesen letzten Punkt will ich zur Zeit nicht eingehen, ich will nur kurz bemerken, daß ich allerdings zu einer Zeit, in welcher zweifellos die produktiven Kräfte weit stärker anwachsen in allen Branchen als die Konsumtionsfähigkeit, wo wir vor einer großen Ueberproduktion stehen, zu einer Zeit, wo dieser Zustand herbeigeführt ist und in immer größerem Umfange herbeigeführt werden muß durch die Ersparung menschlicher Arbeit in Folge der Anwendung der Naturkräfte und Maschinen — daß ich es in der Tendenz der Entwickelung liegend glaube, daß die Arbeitszeit stetig verkürzt wird. Das kann erreicht werden auf zweierlei Weise: entweder durch den Kampf der Arbeiter mit den Arbeitgebern, durch Kampforganisation der arbeitenden Klassen, wie in England und Amerika, oder es kann erreicht werden ohne einen solchen Kampf, durch ein weises und verständiges Einschreiten der Gesetzgebung. Das wird dann auch die beste Widerlegung sein für die Behauptung, daß die Entwickelung zur Herabdrückung des Antheils des Arbeiters an der Produktion führe, während wir im Gegentheil die Entwickelung dahingehen sehen, daß der Zinsfuß, die Rente, die Grundrente, mit einem Wort, daß das Resultat des Besitzes erworbener Arbeit, aufgehäuften Kapitals im Verhältniß zum Antheil der arbeitenden Klassen heruntergeht. Ich halte also von diesem meinem Standpunkte aus die Arbeiterschutzgesetzgebung, selbst für Erwachsene, grundsätzlich für durchaus gerechtfertigt, und es wird sich im einzelnen Fall nur fragen, wie weit kann man nach den gegebenen sozialen Verhältnissen gehen, und dabei allerdings haben wir nicht nur die nationalen Verhältnisse, sondern auch die internationalen Konkurrenzverhältnisse zu berücksichtigen. Nur gehe ich in dieser Beziehung nicht so weit wie Andere. Namentlich möchte ich entschieden davor warnen, sich in den Gedanken hineinzuleben, als wenn wir auf dem innern nationalen Gesetzgebungsgebiet nicht energische Schritte thun könnten, wenn nicht alle andern Konkurrenznationen mitgehen. Denn die Konkurrenzbedingungen sind ja unter den verschiedenen Nationen auch auf anderen Gebieten so außerordentlich verschieden, daß es ganz unerfindlich ist, wie man behaupten kann, wenn man eine kleinere Verschiedenheit mäßigerer, meist noch zweifelhafter Wirkung in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der arbeitenden Klassen hinzufügte, damit die Konkurrenzverhältnisse ganz radikal zum Nachtheil Deutschlands und namentlich der arbeitenden Klassen selbst verschoben würden. Wenn man die Verschiedenheit der Böhne, des Bodens, des Klimas, der Durchbildung der Ernährung der arbeitenden Klassen, der Intelligenz der Arbeitgeber und des Standes der Wissenschaft mit einander vergleicht unter den Nationen, so kommt man noch auf ganz andere Verschiedenheiten, als wir sie durch diese Arbeiterschutzgesetzgebung bekommen. Also allzu ängstlich darf man in dieser Beziehung nicht sein. Vor einigen Jahren sprach ich ein englisches Parlamentsmitglied, welches diese Gesetzgebung in England im Parlament mitgemacht und angeregt hat; das sagte mir: „Wenn es bei Ihnen dazu kommt, dann wird man Ihnen schreckliche Bilder vormalen, und zwar geschieht dies seitens der Arbeitgeber meistens in gutem Glauben; sie stellen sich die Sache ganz entsetzlich vor, sie glauben, nun müßten sie alle zu Grunde gehen, aber nachher, als ich in derselben Fabrikstichte kam, hat sich es gezeigt, daß die Industrie dort blühender war als je vorher und daß die Herren offen sagten: ja, wir haben das längst verschwerzt." Ja, das ist eben die Folge einer Gesetzgebung, deren Tendenz in der Entwickelung liegt, die eine naturgemäße soziale Entwickelung nur fördert, und als solche betrachte ich diese Arbeiterschutzgesetzgebung. Nun ist es ja vollkommen zutreffend, daß es sehr bedenklich ist, in diese Sachen einzugreifen, namentlich mit Regeln, die keine Ausnahme leiden, wo die Behörden verpflichtet sind, ohne alle Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse einzuschreiten, wenn man nicht das Material klar vor sich hat. Ich hätte gewünscht, daß wir in dieser Beziehung die Hilfe der Regierungen gehabt hätten, ich hätte gewünscht, daß es überhaupt nicht nothwendig gewesen wäre, solche Vorschläge aus der Initiative des Reichstags einzubringen (Sehr richtig). Ich würde mich dann viel sicherer fühlen. Nichtsdestoweniger werde ich, wenn es sich hier darum handelt, ob die dich in Deutschland Gott sei Dank seltene und wenig verbreitete Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren der Regel nach verboten werden soll, während wir doch nach den bestehenden Paragraphen der Gewerbeordnung auf Grund besonderer Verhältnisse, die ich mir namentlich denke für eine Uebergangszeit, die Möglichkeit haben, Ausnahmen zu gewähren — werde ich doch ganz ernstlich und in der Hoffnung, daß der Bundesrath sich dem Antrag des Reichstages demnächst anschließen wird, für diesen Paragraphen stimmen. Wer im praktischen Leben steht, der muß sich doch sagen — ich trete den beiden Vorrednern hier vollständig bei — jeder Familienvater muß an seine eigenen Kinder denken. Er wird sich immer sagen: es ist doch ein Unglück, wenn Kinder im Alter von 12—14 Jahren die Schule besuchen sollen und dabei noch längere Zeit nur an feste regelmäßige Arbeit gebunden sind. (Sehr richtig!) Es kollidirt diese Arbeit zweifellos mit der geistigen Arbeit der Kinder. Dieselben sollen nicht blos drei Stunden in der Schule sein, sondern deren Ziele genießen. (Sehr richtig!) Es ist ganz klar, daß, wenn man das einmal zuläßt, die Dispensation vom Schulbesuch sehr erleichtert wird, namentlich wenn das Gesetz direkt eine Handbabe in dieser Beziehung giebt. Dann bin ich allerdings auch der Meinung, daß ein großer Theil der Beschäftigung der Kinder — ich habe das selbst beobachtet — geradezu gesundheitsschädlich ist. Ich kann nur bestätigen, was der Vorredner gesagt hat, daß dies namentlich in den Tabakfabriken der Fall ist. Die Tabakfabrikate bieten allerdings Schaden für die Gesundheit im höchsten Grade. Ich sage also: da ja jetzt schon die Gewerbeordnung die Arbeit von Kindern im Alter von 12 bis 14 Jahren sehr beschränkt, da sie nur noch lokal vorhanden ist, da Ausnahmen noch zugelassen sind, wenn wir den Kommissionsantrag allein annehmen, also namentlich auch eine längere Uebergangsperiode für einzelne Fälle gegeben werden kann, als die Kommission selbst sie beantragt hat, denn die Kommission hat ja nicht beantragt, daß das Gesetz unmittelbar in Kraft treten soll, sondern erst am 1. Januar 1890, also eine geraume Zeit dazwischen ist, wo die Industrie sich wird einrichten können — so bin ich der Meinung, daß es unbedenklich ist, diesen Paragraphen anzunehmen. Das Eine ist wohl zu erwägen bei allen diesen Bestimmungen, ob man nicht, indem man den Arbeitgeber treffen will, auch doch noch in bedenklicher Weise den Arbeiter trifft. (Sehr richtig!) Meine Herren! Ich habe allerdings die volkswirthschaftliche Ueberzeugung, daß eine dauernde Entwicklung in einer Zeit, die die Tendenz hat, den Antheil des Arbeiters am Produkt zu erhöhen, nothwendig bei einer Verminderung der Arbeitszeit oder Verbot der Mitwirkung der Familiengliederen den Lohn des Familienhauptes steigern muß; das tritt nur auf die Dauer ein. Greifen Sie plötzlich zu einer solchen Situation, so bringen Sie die Arbeiterfamilien, da der Lohn nicht gleichzeitig steigt in dem Verhältniß, wo die Frauen und Kinder nicht mehr mitwirken, häufig in die schwierigste Lage. Deswegen sind solche ausnahmslosen Regeln im Interesse der Arbeiter selbst sehr bedenklich. Wenn wir solche Ausnahmen zulassen, so muß ich immer davon ausgehen, daß der Bundesrath und die Staatsregierungen und die Lokalbehörden doch sich dessen immer bewußt bleiben müssen, daß es wirkliche Ausnahmen sind, daß die Regel immer festgehalten werden muß. Dann bin ich der Ueberzeugung, wenn es gelingt, nur in einer Reihe von Jahren die Kinder unter 14 Jahren ganz aus den Fabriken wegzubringen, so wird das auch eine nützliche Rückwirkung ausüben müssen auf die Hausarbeit. Und das ist ein Punkt, auf den ich noch kommen will.

Mit Recht sagt man, daß, wenn die Kinder aus den Fabriken herausgewiesen werden, dies die Gefahr bringen wird, daß sie in den Familien noch viel schlimmer zur Arbeit angehalten werden in ungesunden Räumen, aber das ist doch an und für sich beschränkt. Es giebt eine Menge von industriellen Betrieben, wo der Rückfall in die Hausindustrie überhaupt nicht möglich ist. Da fällt die Gefahr von selbst weg. Da aber glaube ich allerdings, daß wir demnächst auch die Hausindustrie unter eine größere Kontrole stellen müssen wie bisher. (Sehr richtig!) Die Souveränetät, die vollständig freie Disposition, die väterliche Gewalt über die Kinder, wie sie das römische Recht kannte, ist zwar formell in Deutschland übertragen, aber nie deutsches Recht geworden. Die modernen Verhältnisse haben uns aber Schritt für Schritt leider dahin gedrängt, diese Souveränetät des Familienhauptes im Interesse der Familie zu beschränken. Ich fürchte, daß damit manche der Herren nicht einverstanden sind, aber die Herren werden selbst doch beispielsweise gestimmt haben für die zwangsweise Erziehung verwahrloster Kinder. Derartige Dinge werden immer mehr nothwendig werden. Der Staat hat das Recht, wenn er Kinder, die ja doch auf Befehl und mit dem Willen des Vaters in die Fabrik gehen, dort kontrolirt oder aus der Fabrik ausweist, dafür zu sorgen daß nicht mit dem Willen des Vaters die Kinder auf andere Weise in noch schlechtere Situationen kommen. Daß das schwierig ist, ist vollkommen richtig, aber ist einmal einer Gesetzgebung die Aufgabe gestellt, ist sie ein soziales Bedürfniß, so müssen alle verständigen Männer sich bemühen, auch dieser Gesetzgebung gerecht zu werden. Andere Länder sind in dieser Beziehung schon weiter gegangen, England, die Schweiz. Wenn da die Industrie nicht zu Grunde gegangen ist, wird sie auch hier nicht zu Grunde gehen. Und wenn man auch nicht so weit geht, wie Kollege Schmidt gegangen ist, so bin ich doch der Ansicht, daß, wenn hier uns da eine mangelhaft eingerichtete Fabrik ohne diese Jugend- und Kinderarbeit nicht bestehen kann, es besser ist, daß die Kinder sich in der freien Luft bewegen und daß ein kräftiges Geschlecht erwächst, als daß diese mangelhaft eingerichteten Fabriken bestehen bleiben und zur Blüthe gedeihen! (Beifall.)

Abg. **von Kleist-Retzow** (kons.): Ich freue mich, daß die sächsische Regierung diesen Anträgen mit voller Sympathie gegenüberstehe. Es wird sich vielleicht eine Fassung des Gesetzes finden lassen, welche den Bedenken der sächsischen Regierung entgegenkommt und doch das erreicht, was wir wünschen. Diese Gesetzgebung ist so recht eine Ausführung der kaiserlichen Botschaft vom Jahre 1881. Der Arbeiter ist keine Maschine, die nur zur Arbeit da ist; er hat auch geistige Bedürfnisse, das Familienleben muß ihm erhalten werden, und darum müssen wir die Arbeit der Frauen und Kinder schützen. Das Familienleben ist das Wichtigste in der Oekonomie des Staates, und die Familie kann nicht bestehen, wenn Frau und Kinder den Tag über in den Fabriken beschäftigt sind. Wenn ich also ganz auf dem Boden des Kommissionsantrages stehe, so sind doch die Bedenken des Vertreters der sächsischen Regierung nicht abzuweisen. Ich denke namentlich an den Zwiespalt, der sich durch die abweichende Schulgesetzgebung Baierns ergiebt, wobei noch die Kommission ganz außer Acht gelassen hat, daß in Schleswig-Holstein der Elementarunterricht bis zum 16. Jahre dauert, so daß dort nach dem Kommissionsbeschlusse auch vom 14. bis 16. Jahre die Kinderarbeit verboten wäre. Ich finde indeß eine einfache Abhilfe darin, daß wir aus dem Kommissionsbeschlusse den Passus von der vollendeten Schulpflicht fortlassen. Dann müßte ich allerdings die Bedingung daran knüpfen, daß die sogenannten Fabrikschulen fortfallen. Unter solchen Bedingungen werden wir die Einschränkung der Kinderarbeit wohl erreichen können. Lassen Sie sich dabei nicht abschrecken von den Ausführungen über die Hausindustrie, noch auch von dem, was der Abg. Merbach gesagt hat von dem Herumtreiben der Kinder auf den Straßen; ich muß sagen, daß ich das Letztere mit Bedauern gehört habe. (Beifall.) Auch die Bedenken, die aus der internationalen Konkurrenz hergenommen werden, schüchtern mich nicht ein. Denn die großen sozialen Ideen werden sich unaufhaltsam in Europa Bahn brechen, und es ist wohl Sache des mächtigen deutschen Reiches, diese Gesetzgebung in Angriff zu nehmen. Ich bitte alle, dem Kommissionsbeschluß zuzustimmen, stelle aber dazu den Antrag, im zweiten Absatz des Art. 1 des § 35 die Worte „und ihre landesgesetzliche Schulpflicht erfüllt haben" zu streichen, so daß also Kinder unter 13 Jahren in Fabriken nicht mehr beschäftigt werden dürfen.

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Graf **Hohenthal:** Ich danke dem Vorredner für die Art, wie er meiner Ausführungen gedacht hat; aber ich muß ein Mißverständniß berichtigen, welches ihm untergelaufen ist. Ich habe nicht gesagt, daß die sächsische Regierung die Vorschläge der Kommission im Großen und Ganzen acceptiren könnte, sondern nur, daß die Tendenz derselben ihr in hohem Grade sympathisch ist.

Abg. Dr. **Baumbach** (dfr.): Der Tendenz der Kommissionsbeschlüsse steht wohl jeder hier im Hause sympathisch gegenüber; es fragt sich nur eben, wie weit man auf dem Wege der Gesetzgebung gehen soll. Auch in unserer Fraktion haben schon jeder Zeit verschiedene Ansichten darüber bestanden. Ich meine, daß der Staat nur da eingreifen darf, wo eine Abhülfe auf privatem Wege unmöglich ist. Die Beschlüsse der Kommission in Bezug auf die Kinderarbeit erscheinen mir da viel annehmbarer, als die in Bezug auf die Frauenarbeit. Wir dürfen in der Beschränkung der Arbeit nicht zu weit gehen, und zwar gerade aus Rücksicht auf die Arbeiter selbst. Wenn man die Frauen hindern will, etwas zu verdienen, so wird man in der Humanität inhuman.

Abg. Dr. **Windthorst** (Centr.): Ich muß zunächst mein Bedauern darüber aussprechen, daß die verbündeten Regierungen einer so wichtigen Angelegenheit gegenüber sich in Schweigen hüllen; denn die Ausführungen, zu denen der sächsische Herr Vertreter provozirt wurde, waren rein dilatorisch. Ich glaube trotz dieser Ausführungen aber doch, daß die Beschlüsse der Kommission sich auch in Sachsen recht wohl werden ausführen lassen. Ich werde zur dritten Lesung mir überlegen, ob ich nicht den Antrag des Abg. von Kleist annehmen kann. Es ist außerordentlich wichtig, daß wir zu einem möglichst einheiligen Beschluß kommen, denn ohne einen festen Druck auf die Regierung werden wir in dieser Frage nichts erreichen. Ich möchte daher den Abg. von Kleist bitten, für die zweite Lesung seinen Antrag zurückzuziehen. Durch Annahme des Kommissionsbeschlusses werden wir wenigstens zeigen, daß in dieser Richtung etwas geschehen soll, und wir werden damit ein Großes gethan haben in der Gesetzgebung für den Schutz der Arbeiter.

Die Diskussion wird geschlossen. In persönlicher Bemerkung erklärt

Abg. **Schmidt** (Elberfeld), daß, wenn der sächsische Bundesbevollmächtigte sich gegen den Vorwurf verwahrt habe, daß die sächsischen Behörden in Bezug auf die Kinderarbeit nicht korrekt verfahren, so habe er diese Aeußerung nicht persönlich gemacht, sondern nur die Worte der Plauener Handelskammer zitirt, welche ausdrücklich erkläre, daß in Sachsen die Gewerbeordnung in äußerst laxer Weise gehandhabt würde.

In seinem Schlußwort bemerkt

Referent Abg. Dr. **Hartmann**, daß das Urtheil der Plauener Handelskammer sich nicht auf die Praxis der sächsischen Verwaltungsbehörden, sondern auf das Urtheil eines Gerichts beziehe.

Abg. von Kleist-Retzow zieht seinen Antrag für die zweite Lesung zurück.

Unter Ablehnung des Antrages Meister u. Gen., für welchen nur die Sozialdemokraten stimmen, werden die Alinea 1—4 des § 135 einstimmig angenommen. Eine Abstimmung über die Resolution findet erst in dritter Lesung statt.

Hierauf vertagt sich das Haus bis Freitag 1 Uhr.

Präsident **von Wedell** setzt auf die Tagesordnung die erste Berathung des elsässischen Bürgermeistergesetzes, die zweite Berathung der Novelle zum Postdampfersubventionsgesetz und des Gesetzes betr. die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen.

Auf Antrag des Abg. Lieber wird an Stelle des dritten Gegenstandes der Tagesordnung die Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung gesetzt, welche eventuell in einer Abendsitzung zu Ende geführt werden soll.

Schluß 5¼ Uhr.

Verlag der Aktiengesellschaft Hallische Zeitung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870610 1-17/fragment/page=0006